Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 14.01.2008, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula, KGS Rastede, Wilhelmstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 03.01.2008

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2007

TOP 4 Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A22 - Stellungnahme der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2007/278

TOP 5 2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)
Vorlage: 2007/256

TOP 6 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen
Vorlage: 2007/260

TOP 7 Änderung der Nutzung des Sandweges parallel zur Straße Am Denkmal, Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2007/269

TOP 8 Aufstellsysteme für Veranstaltungstafeln
Vorlage: 2007/284

TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/278

freigegeben am 12.12.2007

GB 3 **Datum: 19.12.2007**

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Raumordnungsverfahren zur Küstenautobahn A22 - Stellungnahme der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Gemeinde Rastede gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

1. **Einleitung:**

Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Planungsträger der Küstenautobahn hat die Gemeinde Rastede als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bezüglich des Raumordnungsverfahrens zur Küstenautobahn A 22 gebeten. Diese Frist endet am 15.01.2008.

Das Raumordnungsverfahren dient zeitgleich der Unterrichtung der Öffentlichkeit, im Rahmen derer Bürger bis einschließlich 03.12.2007 die Unterlagen im Rasteder Rathaus einsehen und bis einschließlich 17.12.2007 eine Stellungnahme dazu abgeben konnten. Hiervon haben mittlerweile 150 Bürger der Gemeinde Rastede Gebrauch gemacht. Die bis Redaktionsschluss vorliegenden Schriftstücke wurden den Ratsmitgliedern bereits per Mail übersandt.

Die Gemeinde hat diese Stellungnahmen an die Regierungsvertretung Lüneburg weitergeleitet und die Bürger hierüber schriftlich informiert.

Die A22 ist seit dem 4.10.2004 im Bedarfsplan des Bundes für Bundesfernstraßen enthalten und wird dort gegenwärtig im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ geführt.

Gemäß des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes kann die Gemeinde als Verfahrensbeteiligte eine Stellungnahme abgeben. Tut sie dies nicht, so kann der Planungsträger davon ausgehen, dass das Vorhaben mit den von der Gemeinde wahrzunehmenden öffentlichen Belangen in Einklang steht.

Das Raumordnungsverfahren dient dazu, mögliche Raumwiderstände im Untersuchungskorridor zu erkennen und auszuräumen. In diesem Zusammenhang hat der Planungsträger bereits bei der Variantenuntersuchung auf die offenkundigen Konfliktpotenziale wie bedeutsame Brut- und Rastvogelgebiete, FFH-Gebiete und größere Siedlungslagen (z. B. Hauptort Rastede, Varel, Bockhorn, Wiefelstede) sowie Wasserschutzgebiete (nördl. Wiefelstede) Rücksicht genommen.

Im Rahmen der Untersuchung der vier Trassenvarianten wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie anhand von Schutzgütern zunächst eine Bewertung vorgenommen.

Untersucht und bewertet wurden:

- Schutzgut „Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit“
- Schutzgut „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“
- Schutzgut „Boden“
- Schutzgut „Wasser“
- Schutzgut „Landschaft“
- Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“

In einem zweiten Schritt wurden die eigenständigen Fachgutachten zu den Belangen Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Archäologie einbezogen, sodass alle sogenannten „Raumwiderstände“ beurteilt werden konnten.

Hinweis: Sämtliche Unterlagen zum Raumordnungsverfahren sind auch auf den Internetseiten http://www.kuestenautobahn.info und http://www.entera-online3.de/031_a22 zu finden.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat am 27.11.2007 den Antrag (s. Anlage 2) gestellt, dass die Gemeinde Rastede in ihrer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren den Bau der A22 generell ablehnen möge.

2. Rückblick:

Anfang 2006 hat die Gemeinde im Vorverfahren der jetzigen Planung eine Stellungnahme abgegeben. Auf die Vorlage 2006/049 –„Planung der Küstenautobahn A 22“ (BauPlUmStA 06.04.2006 und Verwaltungsausschuss am 24.04.2006), die dieser Vorlage inklusive ihrer Anlagen als Anlage 9 beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen. Die dort gemachten Aussagen werden in der beigefügten Stellungnahme –soweit notwendig – wiederholt und um neue Erkenntnisse erweitert.

3. Beschreibung der Trassen und ihrer Auswirkungen auf die Gemeinde Rastede

Alle Trassen wirken sich, wenn auch sehr unterschiedlich, auf das Straßennetz der Gemeinde Rastede aus. Zu nennen ist hier auch die B211, deren Verkehre sich je nach Variante unterschiedlich stark auf die A22 verlagern würden (siehe Tabelle 1).

In der verkehrlichen Begutachtung wurde im Hinblick auf die Auswirkungen der A22 auf die Verkehre im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden auf der Wilhelmshavener Straße (L825) von einer falschen Ist-Zahl ausgegangen. Die Gutachten gehen von einer gegenwärtigen Belastung von 500 Kfz/24h aus. Die der Verwaltung bekannten Zahlen jüngerer Verkehrszählungen haben hier jedoch ca. 7.500 Kfz/24h ergeben. Die in dem Verkehrsgutachten genannten Zahlen von 500 Kfz/24h werden daher angezweifelt, ebenso die sich aus dieser falschen Grundlage ergebenden Schlüsse für das weitere Verkehrsnetz.

a) **Variante West 1**

Die Variante West 1 verläuft (von Ost nach West) von Jaderaußendeich nördlich an Jaderberg vorbei und knickt dort in nordwestlicher Richtung ab und verläuft dann gerade nach Westen, nördlich an Neuenwege vorbei. Diese Variante befindet sich als einzige der 4 näher untersuchten Varianten nicht im Gemeindegebiet Rastede. Eine direkte Betroffenheit der Gemeinde ist daher insoweit nicht gegeben. Jedoch sind die indirekten Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen. Positiv zu vermerken ist, dass die vorhandene Autobahnanschlussstelle (AS) Jaderberg (AS 10 der A29) erhalten bliebe.

Eine Steigerung der gewerblichen Lagegunst im Bereich Wapeldorf, die den nördlichen Gemeindeteil nachhaltig positiv beeinflussen könnte, würde durch die große Entfernung zur A 22 (ca. 4 km) nicht so hoch ausfallen wie bei der Variante West 2, sofern die AS 10, Jaderberg, dort erhalten bliebe. Sollte diese wegfallen, so ist hier kein wesentlicher Unterschied in der Steigerung der gewerblichen Lagegunst zwischen den Varianten West 1 und West 2 erkennbar.

Zudem ergibt die verkehrliche Begutachtung eine Zunahme des „Schleichverkehrs“ durch die Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden auf der Wilhelmshavener Straße (L 825) im Jahre 2020 von +1.100 Kfz/24 h.

Die Variante West 1 wird allerdings seitens des Planungsträgers selbst aufgrund schlechter Bewertungen bei den Raumordnungsbelangen „Raum- und Siedlungsstruktur“, „Gewerbe- und Fremdenverkehr“, „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ als ungeeignet eingestuft.

b) **Variante West 2 (Vorzugsvariante)**

Die Variante West 2 wird seitens des Planungsträgers als Vorzugsvariante gesehen, da sie aus Sicht des Planungsträgers eine ausgeglichene und geeignete Variante ist. Sie verläuft (von Ost nach West) von Jaderaußendeich nördlich an Jaderberg vorbei und knickt dort in südwestlicher Richtung ab, ehe sie auf dem Gebiet der Gemeinde Rastede die A29 nördlich der AS 10, Jaderberg, kreuzt. Von diesem Kreuzungspunkt aus gibt es drei Untervarianten (346, 311, 328).

Durch den vorgesehenen Wegfall der AS 10, Jaderberg, werden auf der Wilhelmshavener Straße (L 825) im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden im Jahre 2020 3.500 Kfz mehr erwartet, als dies heute der Fall ist. Sollte die AS 10 beibehalten werden, so dürften die hier prognostizierten Schleichverkehre durch Hahn-Lehmden Richtung Jaderberg nahezu entfallen.

Die Variante West 2 hätte positiven Einfluss auf die Verkehrsbelastung an der Raiffeisenstraße zwischen der AS 12, Rastede, und Nuttel, da dort von 3.300 Kfz weniger ausgegangen wird.

- Untervariante 328
Die Untervariante 328 ist die südlichste der drei Untervarianten. Hierbei handelt es sich um die Vorzugsvariante. Sie würde das Rasteder Gemeindegebiet im Gegensatz zu den anderen beiden auf einer größeren Strecke durchschneiden und unter Wegfall der AS 10 eine neue Anschlussstelle im Kreuzungsbereich der Wapeldorfer Straße (L 820) bilden.

Die AS 10 wurde erst 1991 fertig gestellt. Die vorhandenen Siedlungs- und Gewerbestrukturen haben sich seit dieser Zeit auf die Existenz dieser Anschlussstelle eingestellt. Eine Verlagerung dieser Anschlussstelle zum künftigen Kreuzungsbereich der A22 mit der Wapeldorfer Straße (L 820) würde diese gewachsenen Strukturen unnötigerweise beeinträchtigen. Auch die mit der neuen Anschlussstelle im Kreuzungsbereich der A22 mit der Wapeldorfer Straße (L 820) verbundenen lärm- und verkehrstechnischen Beeinträchtigungen ließen sich durch die Beibehaltung der jetzigen AS 10, Jaderberg, wesentlich geringer halten als bei einem Wegfall derselben.

Daneben erfordert auch das Interesse der Gemeinde Rastede an einer wirtschaftlichen Entwicklung des Rasteder Nordens den Erhalt der AS 10, Jaderberg. Sollte der Erhalt der jetzigen Anschlussstelle bei der Untervariante 328 verkehrstechnisch unmöglich sein, so wäre diese Variante gegenüber den nachfolgend beschriebenen immer noch vorteilhafter für die Gemeinde Rastede, da ansonsten der Ortsteil Wapeldorf seine Anbindung an die Autobahnen vollständig verlieren würde.

- Untervariante 311 und 346
Die Untervarianten 311und 346 weisen eine ähnliche Beeinträchtigung des Rasteder Gemeindegebietes auf, führen jedoch zu keiner adäquaten Ersatzanschlussstelle für die wegfallende. Die Gemeinde wäre im nördlichen Bereich bei diesen Untervarianten direkt weder an die A29 noch an die A22 angeschlossen und würde somit eine Anschlussstelle verlieren, gleichwohl aber hohe Belastungen zu tragen haben.

Eine neue Anschlussstelle läge bei den Untervarianten 311 und 346 erst südlich bzw. nördlich von Conneforde. Bei diesen beiden Untervarianten würden sich die Fahrzeit und Fahrentfernung für die Rasteder Bevölkerung im Norden der Gemeinde erheblich vergrößern, da erst im Osten im Bereich Jaderaußendeich eine nächste Anschlussstelle geschaffen würde.

Diese Untervarianten sind daher für die Gemeinde Rastede nur dann tragbar, wenn die AS Jaderberg beibehalten würde.

Die Variante West 2 dürfte insgesamt, sofern die AS Jaderberg (A29) erhalten bleibt, im Vergleich zu den Varianten 3 und 4 den geringsten negativen Einfluss haben, da hier auf Rasteder Gebiet kaum Besiedlung existiert, allenfalls vereinzelte Häuser. Sie ist daher unabhängig von der Wahl der Untervariante die geeigneteste Variante.

c) Variante West 3

Die Variante West 3 verläuft (von Ost nach West) von Neustadt Richtung Südwesten über Südbollenhagen durch Lehmdermoor Richtung Westen durch den Hahner Busch und trifft nordwestlich der Nethener Seen auf die A29. Von hier verläuft die Trasse Richtung Westen nördlich am Seepark Lehe vorbei.

Die Nähe zu den in Lehmdermoor vorhandenen Siedlungsbereichen hat große Auswirkungen auf die Rasteder Bevölkerung in Lehmdermoor und Delfshausen. Hier würden wichtige Flächen großer landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Zudem dürften in den durch die Trasse zu überwindenden Moorgebieten erhebliche Probleme bei der Bodenauskofferung und der damit einhergehenden Wasserhaltung verbunden sein, die die dortigen auf Holzrammpfählen gegründeten Gebäude durch Wasserentzug in ihrer Standsicherheit nachteilig beeinträchtigen können. Zur Beurteilung dieser nachteiligen Auswirkungen ist ein aussagekräftiges hydrologisches Gutachten zwingend erforderlich.

Diese Trasse zerschneidet außerdem die wertvolle Waldfläche Hahner Busch mit seinem kulturhistorisch bedeutsamen Denkmal „Gut Hahn“. Dieser strukturreiche Wald stellt ein wertvolles Brutvogelhabitat für die Vogelarten Schwarz- und Mittelspecht dar, die eine erhebliche Verkleinerung ihres Lebensraumes erfahren würden.

Westlich der Autobahn plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung des dortigen Sandabbaus (sog. Bürgermeistertrasse). Diese Straße würde durch die A22 durchkreuzt und wäre somit - soweit sie dann überhaupt noch realisierbar ist - technisch erheblich aufwendiger zu planen. Auch könnte der Bodenabbau als Ziel des Landesraumordnungsprogrammes nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Das Schutzgut Wasser würde durch die Überschreitung der Rehorner Bäke als Fließgewässer mit sehr hoher Bedeutung im Bereich Liethe beeinträchtigt. Die Bäke müsste nachhaltig verändert, gegebenenfalls sogar verlegt werden.

Bei der Variante West 3 werden auf der Wilhelmshavener Straße (L825) im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden im Jahre 2020 300 Kfz/24 h mehr erwartet, als dies heute der Fall ist.

Daneben bedeutet die prognostizierte Zunahme auf der A29 zwischen der AS Rastede und dem Autobahnkreuz Oldenburg-Nord für einen großen Siedlungsbereich entlang der A29 (insbesondere Kleinenfelde, Leuchtenburg und Südende) eine ganz erhebliche Zunahme der Lärmbelastungen, die die Gemeinde nachhaltig negativ in ihren weiteren Entwicklungsmöglichkeiten als Mittelzentrum einschränken würde. Diese Verkehre entstünden aus dem Raum Oldenburg, die nun anstelle über Bremen den Weg zum neuen Autobahnkreuz suchen würden, um in Richtung Hamburg zu gelangen.

d) **Variante West 4**

Die Variante West 4 verläuft von Osten kommend zunächst ähnlich wie die Variante West 3, ehe sie in Lehmdermoor nach Süden abknickt, unmittelbar östlich des Windparks Liethe verlaufend die Oldenburger Straße in Höhe Stellmoorweg kreuzt und über ein neues Kreuz in Hostemost westlich an Bokelerburg vorbei Richtung Westen folgt.

Im Bereich Bokelerburg befindet sich die archäologisch bedeutsame mittelalterliche Ringwallanlage „Bokelerburg“ als bedeutendes Schutzgut, die durch diese Trassenführung beeinträchtigt würde. Diese Variante ist für die Gemeinde Rastede die denkbar ungünstigste, da neben den Siedlungen im Bereich Delfshausen und Lehmdermoor auch der nördliche Ortsrand Rastedes unmittelbar betroffen wäre (vergl. Variante West 3). Daneben würde die jetzige AS Rastede zugunsten einer neuen Anschlussstelle, Höhe der Straße Zur Bokelerburg, entfallen.

Dem nach wie vor prosperierenden Mittelzentrum Rastede würden wichtige Erweiterungsflächen für weitere Siedlungsflächen im Norden des Hauptortes genommen. Zudem würden wesentliche Teile der nördlichen Siedlungslagen durch die Variante West 4 mit zusätzlichem Lärm verschattet werden, was Rastede in seiner Funktion als Luftkurort und Wohnstandort nachteilig beeinträchtigen würde. Es ist fraglich, ob die für die Bezeichnung „Luftkurort“ obligatorisch durchzuführenden Luftreinheitsmessungen auch dann noch zu entsprechenden Ergebnissen führen würden, die die Bezeichnung „Luftkurort“ dauerhaft sichern. Die Gemeinde befürchtet hierdurch erheblich touristische Nachteile.

Durch den Wegfall der AS Rastede würde das Mittelzentrum Rastede zudem die wichtige verkehrliche Nähe zur A 29 verlieren, deren Erreichen erst durch umständliches Durchqueren des neuen Autobahnkreuzes Rastede-Nord gewährleistet wäre. Außerdem wird befürchtet, dass die Oldenburger Straße (K 131) zwischen Rastede und Wahnbek bis hin nach Oldenburg aufgrund des Wegfalls der AS Rastede erheblich durch Schleichverkehre belastet würde. Hierzu wird in den verkehrlichen Unterlagen bislang nichts ausgesagt. Bezüglich der Auswirkungen der Variante West 4 auf die Oldenburger Straße werden daher ergänzende gutachterliche Aussagen gefordert.

4. Zusammenfassung der verkehrlichen Auswirkungen

Tabelle 1:

Lage	Verkehr 2005 (Kfz/24h)	Verkehr 2020 (Kfz/24h)	VAR1 (Kfz/24h)	VAR2 (Kfz/24h)	VAR3 (Kfz/24h)	VAR4 (Kfz/24h)
L825 OD Hahn-Lehmden (Whv-Straße)	**500***	**900***	**+1.100**	**+3.500**	**+300**	**+100**
L825 OD Wiefelstede (Raiffeisenstr. westl. der A29)	**7.400**	**7.500**	**0**	**-3.300**	**-800**	**+700**
K133 OD Rastede West (Raiffeisenstr. östl. der A29)	**12.000**	**15.200**	**-100**	**-400**	**0**	**-10.800****
B211 OD Mittelort	**11.200**	**2.600*****	**-1.600**	**-1.700**	**-2.400**	**-2.500**
A29 zw. AS Rastede und AK OL-Nord	**k. A.**	**55.900**	**+2.200**	**+4.100**	**+9.400**	**+4.300**

* diese Zahlen sind zweifelhaft und bedürfen der Überprüfung

** es sind die Auswirkungen auf die Oldenburger Straße (Schleichverkehre zw. Rastede und Wahnbek) zu untersuchen.

*** massive Reduzierung durch geplanten Bau Wesertunnel Bremen-Strom und B212neu: ohne diesen Ausbau läge die Zahl bei 11.600 Kfz/24h

5. Ausblick

Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens wird der landesplanerisch festgestellte Verlauf der A22 noch einmal überprüft und einer erneuten Umweltrisikoabschätzung unterzogen. Darauf wird seitens des Landes der Antrag auf Linienbestimmung beim Bundesverkehrsminister gestellt. Auf dieser Grundlage wird der Vorentwurf der Trasse erstellt, nach dessen Genehmigung das detailorientierte Planfeststellungsverfahren gestartet wird. Im Rahmen dessen werden alle Träger öffentlicher Belange (auch die Gemeinde Rastede), alle Verbände und auch alle von der konkreten Trasse betroffenen Privatpersonen beteiligt. Nach Durchführung dieses Planfeststellungsbeschlusses und dessen Unanfechtbarkeit ist die rechtliche Grundlage zum Baubeginn der Autobahn gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Rastede
2. Antrag Fraktion Bündnis90-Die Grünen vom 27.11.2007
3. Karte1-Übersicht Trassen und Gemeinden
4. Karte2-Variante West1
5. Karte3-Variante West2
6. Karte4-Variante West3
7. Karte5-Variante West4
8. Karte6-Detailplan aller Varianten
9. Vorlage 2006/049 mit Anlagen

Anlage 1 zu Vorlage 2007/278

Entwurf einer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren

Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn A22 Westerstede (A28) - Drochtersen (A20, Elbquerung); Stellungnahme der Gemeinde Rastede

Die Gemeinde Rastede hatte im Vorverfahren bereits eine Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange abgegeben. Hierauf wird an dieser Stelle noch einmal Bezug genommen. Daneben wird folgendes ausgeführt:

Die Gemeinde Rastede begrüßt grundsätzlich den Bau der Küstenautobahn A 22 und verspricht sich damit neben einer besseren verkehrlichen Anbindung an den Großraum Hamburg eine wirtschaftliche Belebung des westlichen Weser-Raumes.

Die Gemeinde Rastede präferiert die Variante 2 unter Erhalt der Anschlussstelle (AS) 10, Jaderberg, im Zuge der A 29.

Vorab ist festzustellen, dass in der verkehrlichen Begutachtung im Hinblick auf die Auswirkungen der A 22 auf die Verkehre im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden auf der Wilhelmshavener Straße (L 825) aus Sicht der Gemeinde von einer falschen Ist-Zahl ausgegangen wurde. Die Gutachten gehen von einer gegenwärtigen Belastung von 500 Kfz/24h aus. Die der Verwaltung bekannten Zahlen jüngerer Verkehrszählungen haben hier jedoch ca. 7.500 Kfz/24h ergeben. Die in dem Verkehrsgutachten genannten Zahlen von 500 Kfz/24h werden daher angezweifelt, ebenso die sich aus dieser falschen Grundlage ergebenden Schlüsse für das weitere Verkehrsnetz. Das Verkehrsgutachten ist in diesen Punkten zu überprüfen.

Zu den einzelnen Varianten nehme ich wie folgt Stellung:

Variante West 1

Diese Variante befindet sich als einzige der vier näher untersuchten Varianten nicht im Gemeindegebiet Rastedes. Eine direkte Betroffenheit der Gemeinde ist daher insoweit nicht gegeben.

Variante West 2

- Die bisherigen Überlegungen der Gemeinde gingen davon aus, dass die AS 10, Jaderberg, trotz des neuen Autobahnkreuzes erhalten bleibt.

- Je nach Untervariante (346, 311, 328) werden unter Wegfall der AS 10 westlich der A 29 verschiedene neue Anschlussstellen geschaffen, während alle Varianten östlich Jaderberg (Jaderaußendeich) eine neue AS an der A 22 vorsehen. Unabhängig von der gewählten Untervariante fordert die Gemeinde Rastede den Erhalt der AS Jaderberg im Zuge der A 29. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich auch die Nachbargemeinde Jade (Landkreis Wesermarsch) für den Erhalt der Anschlussstelle Jaderberg ausgesprochen hat, insbesondere, um die drohenden Schleichverkehre durch Jaderberg zu vermeiden.

- Die Untervariante 328 würde das Rasteder Gemeindegebiet im Gegensatz zu den anderen beiden auf einer größeren Strecke durchschneiden. Die AS 10 wurde erst 1991 fertiggestellt. Die vorhandenen Siedlungs- und Gewerbestrukturen haben sich seit dieser Zeit auf die Existenz dieser Anschlussstelle eingestellt. Eine Verlagerung dieser Anschlussstelle zum künftigen Kreuzungsbereich der A 22 mit der Wapeldorfer Straße (L 820) würde diese gewachsenen Strukturen unnötigerweise beeinträchtigen. Auch die mit dieser neuen Anschlussstelle verbundenen lärm- und verkehrstechnischen Beeinträchtigungen der Wapeldorfer Bevölkerung ließen sich durch die Beibehaltung der jetzigen AS Jaderberg wesentlich geringer halten als bei einem Wegfall derselben.

- Die beiden anderen Untervarianten 346 und 311 sorgen durch die große Entfernung der neuen, westlich der A 29 liegenden Anschlussstellen (südlich bzw. nördlich Conneforde) für erheblich verlängerte Fahrwege der nördlichen Rasteder Bevölkerung.

- Die Gemeinde Rastede hat großes Interesse an einer wirtschaftlichen Entwicklung des Rasteder Nordens, die nur durch die Beibehaltung der AS 10 möglich wäre. Daneben dürfte die Beibehaltung der Anschlussstelle die im Verkehrsgutachten angenommenen Schleichverkehre durch Lehmden und Jaderberg ganz erheblich niedriger ausfallen lassen, wenn nicht gar vollständig verhindern.

Variante West 3

- Die Variante West 3 verläuft in Lehmdermoor und Delfshausen durch großräumige Siedlungsbereiche der Gemeinde Rastede. Die Nähe zu den vorhandenen Wohnsiedlungen hat große nachteilige Auswirkungen auf die Rasteder Bevölkerung.

- Gerade in diesen Bereichen würden Flächen großer landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Zudem dürften in den durch die Trasse zu überwindenden Moorgebieten erhebliche Probleme bei der Bodenauskofferung und der damit einhergehenden Wasserhaltung verbunden sein. Zur abschließenden Beurteilung dieser nachteiligen Auswirkungen ist ein aussagekräftiges hydrologisches Gutachten zwingend erforderlich.

- Diese Trasse zerschneidet außerdem die wertvolle Waldfläche Hahner Busch mit seinem kulturhistorisch bedeutsamen Denkmal „Gut Hahn“. Dieser strukturreiche Wald stellt ein wertvolles Brutvogelhabitat für die Vogelarten Schwarz- und Mittelspecht dar, die durch die Trassenvariante 3 eine erhebliche Verkleinerung ihres Lebensraumes erfahren würden.

- Westlich der Autobahn plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung des dortigen Sandabbaus (sog. Bürgermeistertrasse). Diese Straße würde durch die A22 durchkreuzt und wäre somit erheblich aufwendiger zu planen. Dieses würde zu einer eingeschränkten Umsetzung des Zieles des Landesraumordnungsprogramms führen.

- Das Schutzgut Wasser würde durch die Querung der Rehorner Bäke als Fließgewässer mit sehr hoher Bedeutung im Bereich Liethe beeinträchtig. Die Bäke müsste nachhaltig verändert, gegebenenfalls sogar verlegt werden.

- Die prognostizierte Zunahme der Verkehre auf der A 29 zwischen der AS Rastede und dem Autobahnkreuz Oldenburg-Nord würde für einen großen Siedlungsbereich entlang der A 29 (insbesondere Kleinenfelde, Leuchtenburg und Südende) eine erhebliche Zunahme der Lärmbelastungen bedeuten, die die Gemeinde nachhaltig negativ in ihren weiteren Entwicklungsmöglichkeiten als Mittelzentrum einschränken würde. Die eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Mittelzentrum Rastede macht die der Gemeinde Rastede im Landesraumordnungsprogramm zugewiesene Aufgabe als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu wirken nahezu unmöglich, da Rastede bereits heute durch die vorhandene A 29, diverse Landschaftsschutzgebiete, sowie die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven in seiner Entwicklung ganz erheblich eingeschränkt ist.

- Aus den vorstehenden Gründen lehnt die Gemeinde Rastede die Variante West 3 ab.

Variante West 4

- Die Nähe zu den vorhandenen Wohnsiedlungen hat große nachteilige Auswirkungen auf die Rasteder Bevölkerung. Auch in diesen Bereichen würden Flächen großer landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Zudem dürften in den durch die Trasse zu überwindenden Moorgebieten erhebliche Probleme bei der Bodenauskofferung und der damit einhergehenden Wasserhaltung verbunden sein. Auf die Ausführungen zu diesem Thema zur Variante West 3 wird verwiesen.

- Zusätzlich zu den o.g. Beeinträchtigungen würde der nördliche Ortsrand des Hauptortes Rastede durch den Trassenverlauf betroffen sein. Es ist fraglich, ob die für die Bezeichnung „Luftkurort Rastede “ obligatorisch durchzuführenden Luftreinheitsmessungen auch dann noch zu entsprechenden Ergebnissen führen würden, die die Bezeichnung „Luftkurort“ dauerhaft sichern. Die Gemeinde befürchtet hierdurch erheblich touristische Nachteile.

- Im Bereich Bokelerburg befindet sich die archäologisch bedeutsame mittelalterliche Ringwallanlage „Bokelerburg“ als bedeutendes Schutzgut, die durch diese Trassenführung beeinträchtigt würde.

- Durch den Wegfall der AS Rastede und der Neuanlage einer AS im Bereich Bokelerburg würde das Mittelzentrum Rastede zudem die wichtige verkehrliche Nähe zur A 29 verlieren, deren Erreichen erst durch umständliches Durchqueren des neuen Autobahnkreuzes Rastede-Nord gewährleistet wäre. Die Fahrtzeiten erhöhen sich ganz erheblich. Deswegen wird befürchtet, dass die Oldenburger Straße (K 131) zwischen Rastede und Wahnbek bis hin nach Oldenburg aufgrund des Wegfalls der AS Rastede erheblich durch Schleichverkehre belastet wird. Hierzu wird in den verkehrlichen Untersuchungen bislang nichts ausgesagt. Bezüglich dieser Auswirkungen auf die Oldenburger Straße (K 131) werden daher ergänzende gutachterliche Aussagen gefordert. Es wird befürchtet, dass die K 131 mit mehr als 20.000 Kfz/24h belastet würde und damit überlastet würde.

- Die eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Mittelzentrums Rastede macht die der Gemeinde Rastede im Landesraumordnungsprogramm zugewiesene Aufgabe als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu wirken nahezu unmöglich, da Rastede bereits heute durch die vorhandene A 29, diverse Landschaftsschutzgebiete, sowie die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven in seiner Entwicklung ganz erheblich eingeschränkt ist. Durch diese

Einschränkungen ist gerade der nördliche Siedlungsrand sowohl für die gewerbliche Entwicklung westlich der A 29 als auch der für die wohnbauliche Entwicklung östlich der A 29 außerordentlich beeinträchtigt.

- Aus den vorstehenden Gründen lehnt die Gemeinde Rastede die Variante West 4 ab.

Anlage 2 zu Vorlage 2007/278

Gemeinderatsfraktion
Gerd Langhorst

Seilerweg 20
26180 Rastede-Südende
Telefon: 04402 /3306
Fax: 04402 /51230
Mobil: 0160 97749467
Email: gerd@langhorst.eu
www.gruene-rastede.de

Grüne

Gemeinde Rastede
Herrn Bgm.
Dieter Decker
Rathaus
26180 Rastede

Südende, den 27.11.2007

Stellungnahme der Gemeinde Rastede im Raumordnungsverfahren zur A22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

im Namen der Ratsfraktion beantrage ich, den Gremien die folgende Stellungnahme zum ROV zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

„Die Gemeinde Rastede ist von der Planung für die sog. „Küstenautobahn" A22 stark betroffen, da **zwei** der möglichen Haupttrassen auf dem Gebiet der Gemeinde liegen.

Die raumordnerische Planung eines solchen Großinfrastrukturprojektes mit den unbestreitbar damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf Lebensqualität und Gesundheit , Natur, Landschaft und mittelständische Wirtschaft auf dem Gebiet der Gemeinde **–egal auf welcher der bisher untersuchten Trassen-** steht den mittel- und langfristigen Entwicklungszielen der Gemeinde unter dem Leitbild „Residenzort Rastede" nicht nur entgegen, sondern behindert sie.

Die Gemeinde Rastede ist bisher gekennzeichnet ist von einer hohen Lebensqualität, einer prosperierenden mittelständischen Wirtschaft und einem damit einhergehenden Arbeitsmarkt, der durch unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, einem sich positiv entwickelnden „sanften" Tourismus mit weiterem Entwicklungspotenzial sowie einer sehr guten verkehrlichen Infrastruktur, die ihresgleichen sucht.

Konkret zu erwarten sind durch den Bau der A22:

- Zusätzliche Umweltbelastungen durch Lärm, Feinstaub und Luftschadstoffe mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheit;

  (*Wir verweisen auf die Autobahn A 29, die seit 1976 das Gemeindegebiet zerschneidet und im Bereich des Mittelzentrums Rastede sowie in Hahn/Lehmden und in Wapeldorf* ***ohne Lärmschutz*** *einen breiten Korridor mit Lärm überzieht und deswegen dort eine sinnvolle bauliche Erweiterung verhindert.* ***Für den Nordbereich der Gemeinde gilt, dass sich die vorhandenen Lärm- und Abgasmengen durch den Bau der A22 in Wapeldorf weiter steigern würden. Der dort erforderlich werdende Bau eines Autobahnkreuzes bedeutet für Wapeldorf eine so starke Belastung, dass diese Ortschaft für Wohnzwecke nicht mehr geeignet wäre.***

  Die sog. Südtrasse verläuft nah am Mittelzentrum Rastede und wird ebenfalls zu einer höheren Emissionsbelastung mit ebenfalls negativen Folgen für eine Weiterentwicklung des Ortes und an der Trasse liegenden Bauernschaften führen);

- weitere Zunahme des Individualverkehrs *(„Wer zusätzliche Straßen baut, wird noch mehr Verkehr ernten");*
- Zerschneidungen intakter dörflicher Strukturen
- Eine höhere Verkehrsbelastung auf zukünftig zu Zubringerstraßen zur A22 werdenden Straßen;
- Der weitere Verlust an bisher noch wenig belasteten Naturräumen, damit einhergehend ein Attraktivitätsverlust für die Naherholung der Einwohner sowie für Touristen, die die Gemeinde zunehmend gerne zum Radfahren entdecken;
- Massive Wertverluste der Immobilien und Grundstücke im Lärmkorridor einer neuen Autobahn, (ca 1 km zu beiden Seiten der Trasse, und zwar schon jetzt im Planungsstadium);
- ein Verlust landwirtschaftlicher Flächen, einhergehend mit betriebswirtschaftlichen Erschwernissen für betroffene Landwirte.

Dagegen steht in der Güterabwägung kein darstellbarer Nutzen durch die A 22 für die Gemeinde und seine nachhaltige Entwicklung:

- Die Gemeinde kennt in ihrem Gebiet keine verkehrlichen Probleme, die aus zu großer Verkehrsbelastung stammen und die mit einer A22 , **-auf welcher Trasse auch immer verlaufend -**, gelöst würden;
- Ein Mangel an zur Verfügung stehenden autobahnnahen Gewerbeflächen besteht dank der zur Verfügung stehenden Flächen an der Autobahn A29 nicht;
- Ein Nutzen für Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Gemeinde ist in keiner Weise belegt oder wissenschaftlich begründet. Im Gegenteil zeigen diverse Studien der jüngeren Zeit zur Wirkung von Autobahnneubauten auf Arbeitsplätze und Wirtschaft im ländlichen Raum (u.a. **„Jobmaschine Straßenbau?"** hrsg. Von Peter Hettlich, „**Demografische und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen auf die künftige Mobilität der**

Bevölkerung“, Wissenschaftszentrum Berlin, Weert Canzler u. Andreas Knie**, „Bedeutet mehr Straßenbau mehr Arbeitsplätze?“**, von „Umkehr e.V.“ , sowie die Forschungsarbeiten von Prof. Gather vom verkehrswissenschaftlichen Institut der FH Erfurt zum Thema); die Überschätzung dieses Arguments.

- Drohender Schaden durch weiteren Kaufkraftabfluss zugunsten von Oberzentren und in deren Folge eine Schwächung der Wirtschaft in der Gemeinde. Auch wenn einige Branchen, allen voran Logistikunternehmen, von einer weiteren Autobahn betriebswirtschaftlichen Nutzen erwarten, wird die Wirtschaft der Gemeinde insgesamt nur sehr geringe Impulse bekommen, die den Bau der A22 jedoch nicht rechtfertigen können.

Über diese Gründe hinaus weist die Gemeinde Rastede im Sinne seiner Verpflichtung für die Daseinsvorsorge auf vier Probleme hin, die unmittelbar mit dem Bau einer A22 zusammen hängen:

- Die zukünftigen zusätzlichen finanziellen Belastungen durch eine notwendigerweise kreditfinanzierte Autobahn sowie die hohen Folgekosten für Erhalt und Unterhalt der Strecke für die Steuerzahler sind enorm. Sie stehen in keinem positiv darstellbaren Verhältnis zu einem etwaigen Nutzen.
- Angesichts der auch politisch eingegangenen Verpflichtung zum Klimaschutz und zur Reduktion von CO2 –Emissionen ist die Planung einer weiteren Autobahn für den ökologisch unsinnigsten Gütertransport durch Fernverkehr auf der Straße kontraproduktiv.
- Die aktuellen Prognosen für eine weitere Zunahme des Verkehrs sind nicht belastbar und müssen angesichts rasant steigender Energiekosten auf eine neue, realistische Grundlage gestellt werden. Es ist daher auch ökonomisch unsinnig, für die Überbrückung weiter Distanzen, **-und nur dafür würde ja eine Transitautobahn A22 gebaut werden-**, auf den Güterverkehr per LKW zu setzen.
- Der Bau der A22 erfordert den Bau eines weiteren Elbtunnels. Dieser Tunnel wird wegen der Tiefe des Elbfahrwassers und der erforderlichen Länge von 8,2 km gewaltige Kreditmittel des Bundes in Milliardenhöhe erfordern. Die behauptete Möglichkeit der Befürworter einer A22, die Finanzierung sei in Form einer „Privat-Öffentlichen-Partnerschaft“ möglich, bei der private Betreiber aus Mautgebühren die Kosten von Bau und Unterhalt decken und den Tunnel gewinnbringend betreiben, ist angesichts der vorliegenden Verkehrsprognosen illusorisch.

Die Gemeinde Rastede lehnt daher die Planung der A22 nicht nur auf ihrem Gebiet, sondern insgesamt ab.“

Freundliche Grüße,

Fred Langhorst

Anlage 3 zu Vorlage 2007/278

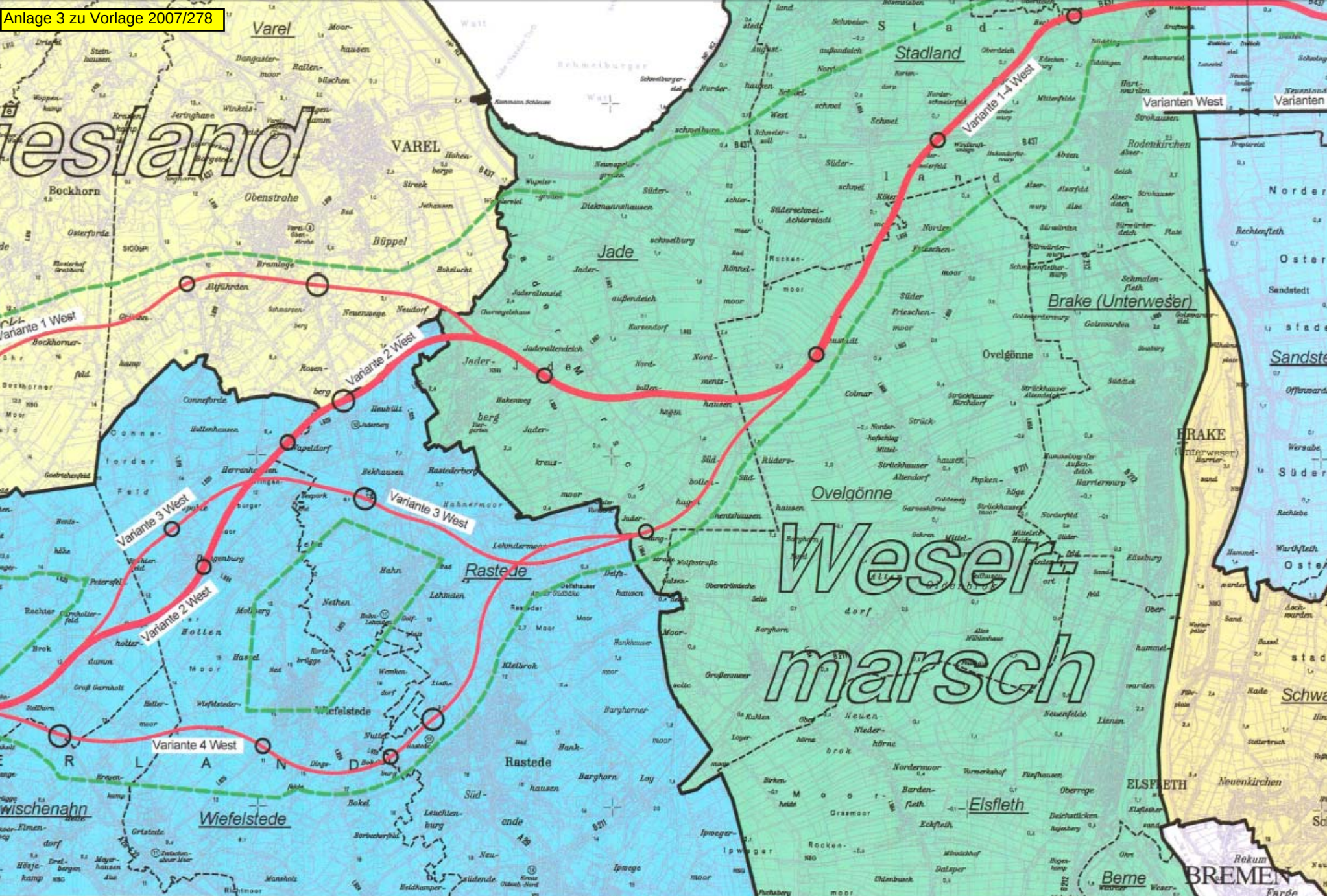

Anlage 4 zu Vorlage 2007/278

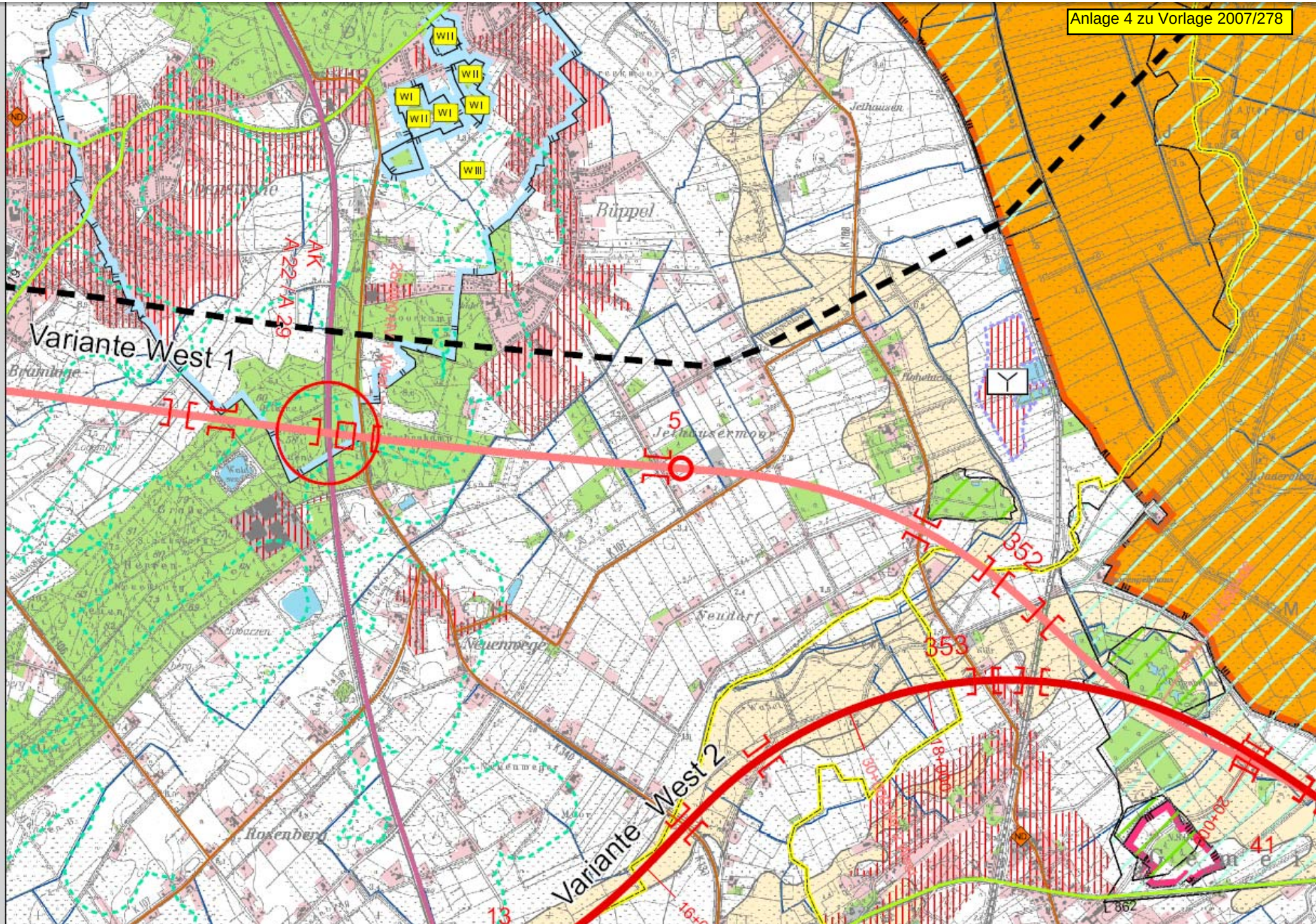

Anlage 5 zu Vorlage 2007/278

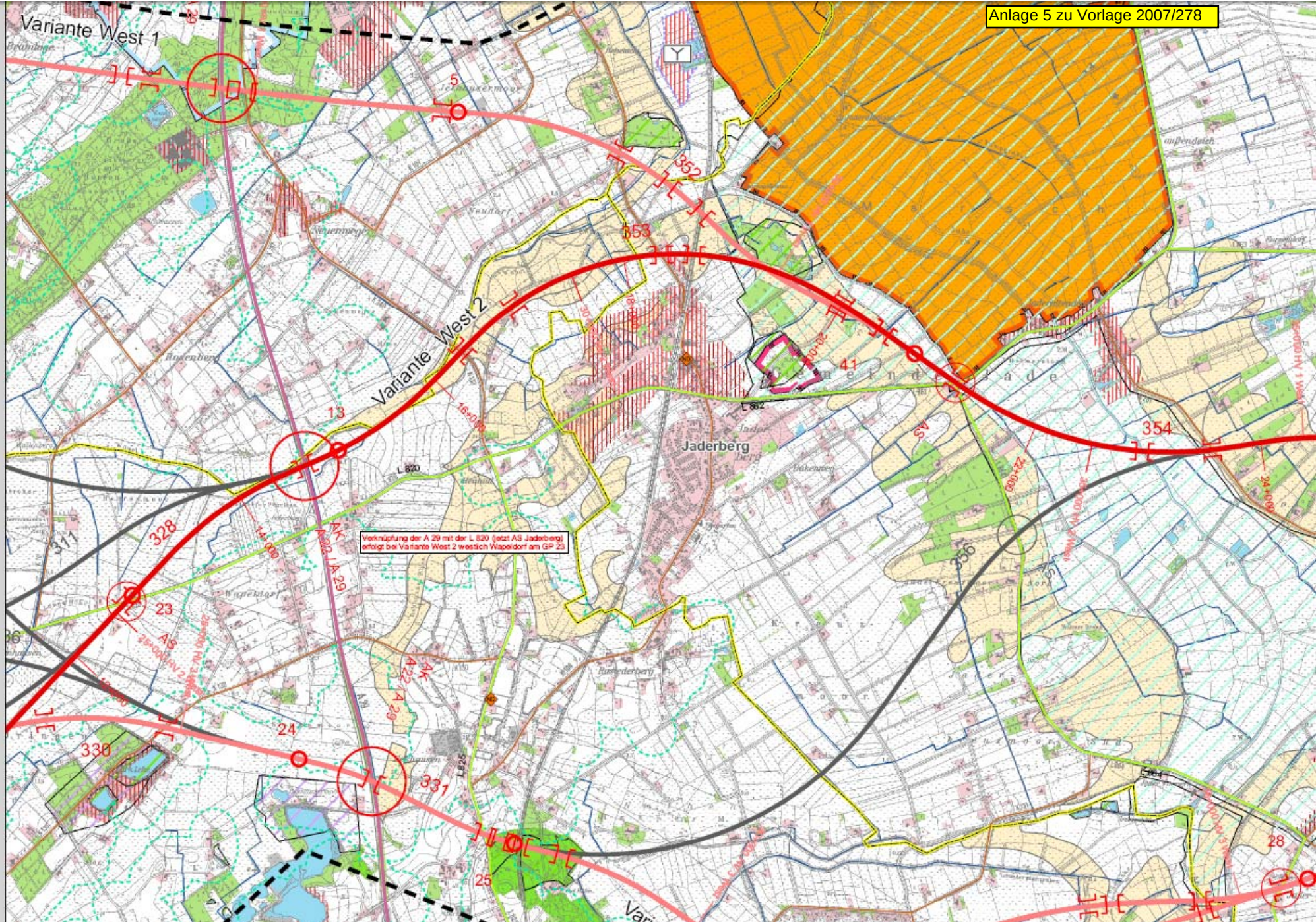

Anlage 6 zu Vorlage 2007/278

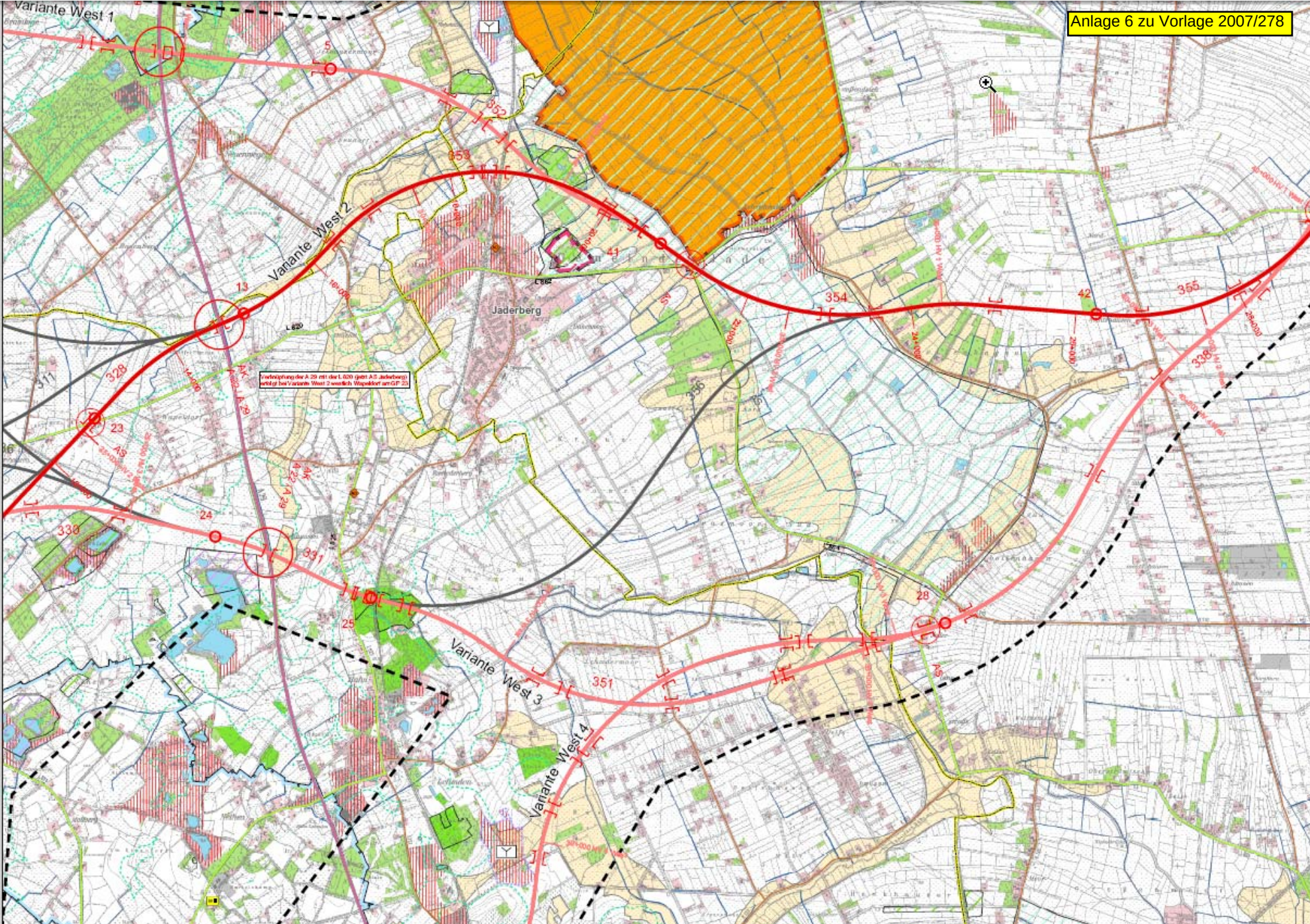

Anlage 7 zu Vorlage 2007/278

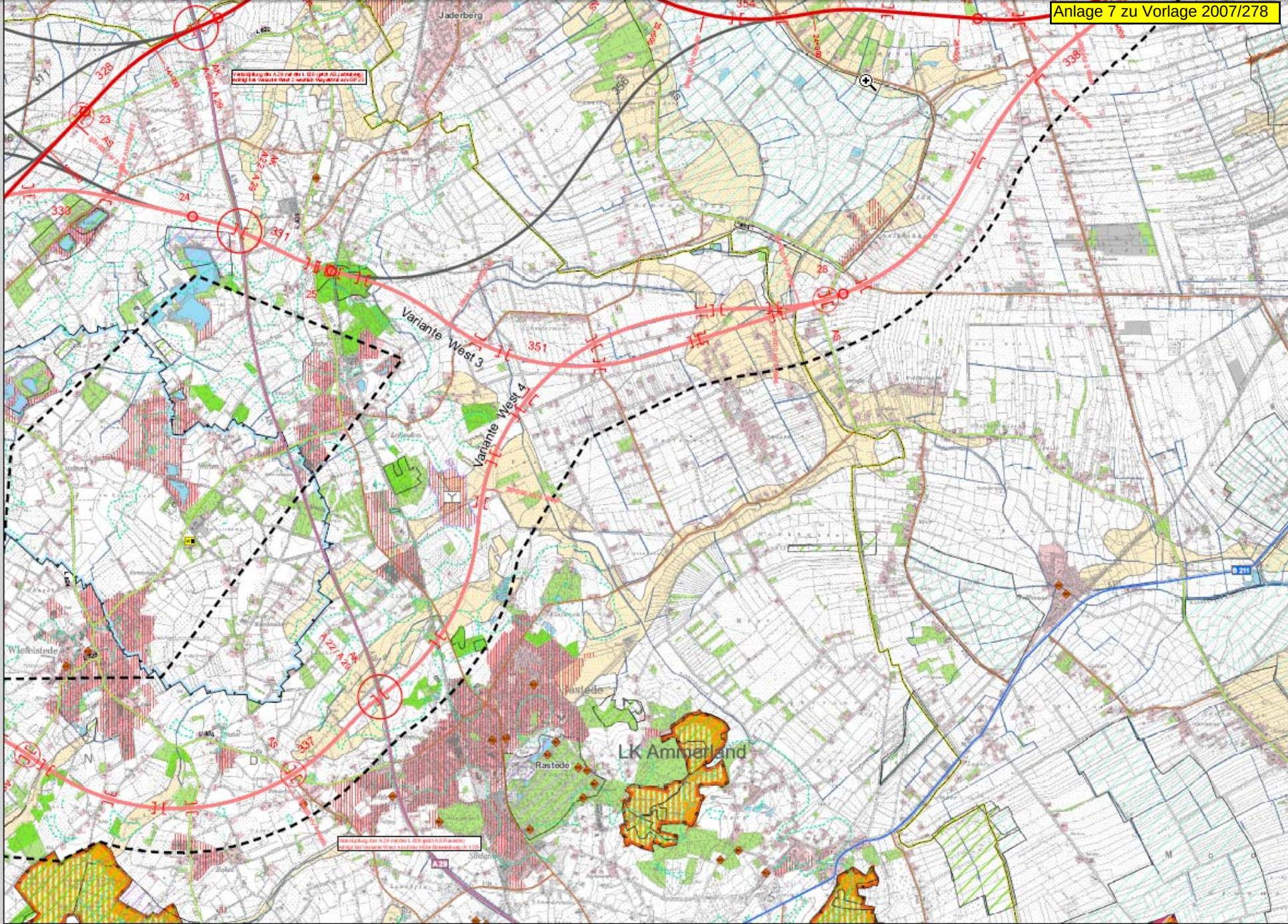

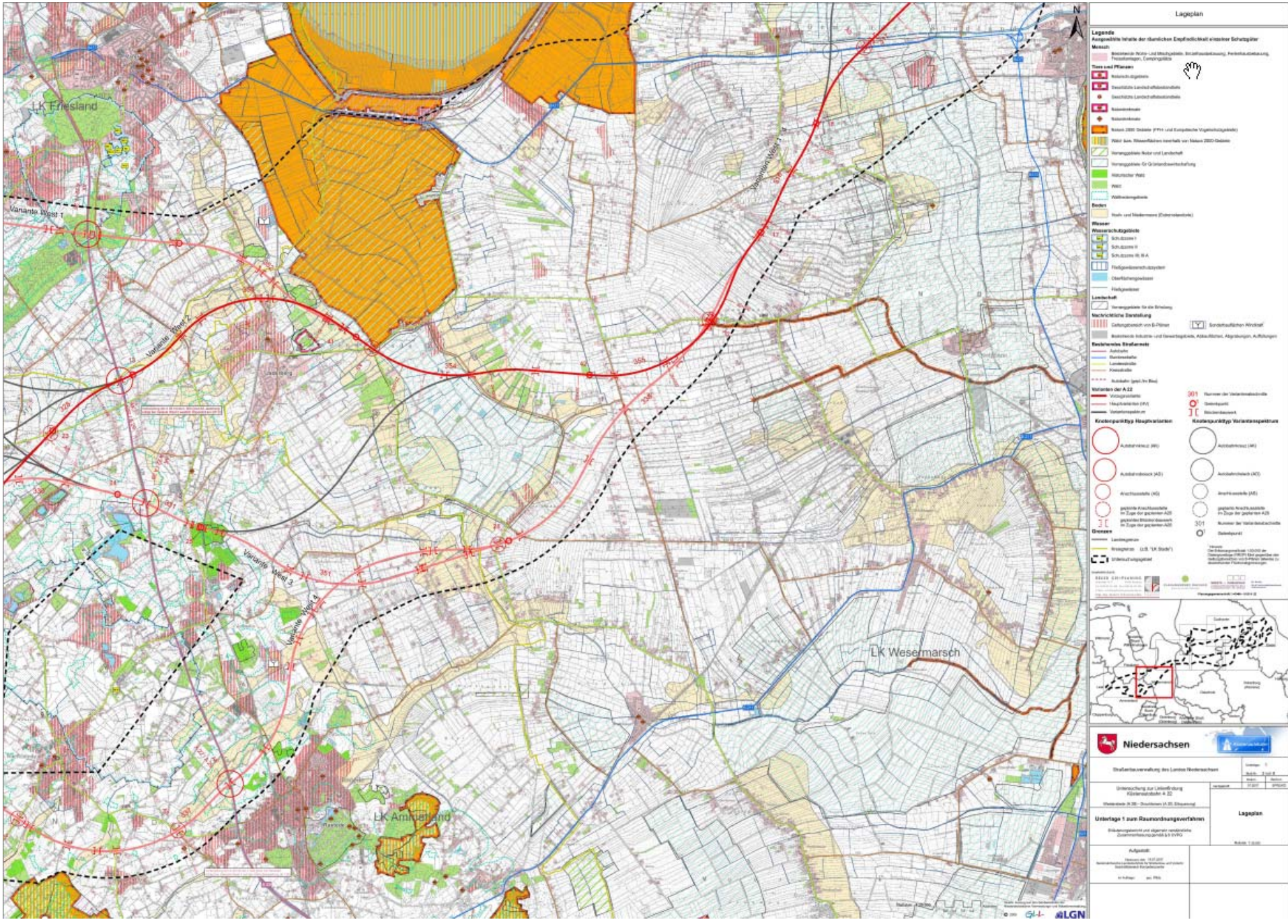
Lageplan
LK Friesland
LK Wesermarsch
LK Ammerland
Variante West 1
Variante West 2
Variante West 3
Variante West 4
Niedersachsen
Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Untersuchung zur Linienführung
Küstenautobahn A 22
Unterlage 1 zum Raumordnungsverfahren
Lageplan
LGN

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/049
freigegeben am 21.03.2006

GB 3 **Datum: 10.03.2006**
Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Planung der Küstenautobahn A 22

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	06.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede begrüßt, wie schon durch die an die damalige Bundes- und Landesregierung gerichtete Resolution des Gemeinderates vom 11.12.2000 formuliert, die Planung und den Bau zur Küstenautobahn A 22 in diesem offenen Verfahren und verbindet damit den Wunsch nach einer schnellen Verwirklichung dieser für unsere Region so wichtigen transeuropäischen Verkehrsachse.

Die Gemeinde Rastede begrüßt den derzeitigen Planungsprozess, insbesondere die Offenheit und Neutralität des Verfahrens, ausdrücklich und will mit folgenden sachlichen und fachlichen Hinweisen die Planung unterstützen und zur Verfahrenserleichterung beitragen:

(Trassen werden von Nord nach Süd aufgeführt)

328 - 312 – 324: Die nördlich von Wapeldorf verlaufende Trasse dürfte auf die besiedelten und landwirtschaftlich genutzten Flächen den geringsten negativen Einfluss haben. Voraussetzung ist die Berücksichtigung einer in der Nähe der Anschlussstelle Wapeldorf der A 29 befindlichen Siedlung mit Gewerbeansiedlung. Aus diesem Grunde wird dieser Hinweis ausdrücklich verbunden mit der Forderung zum Erhalt der Anschlussstelle Wapeldorf/Jaderberg der A 29.

312 –313 –314: Hierzu gelten die Hinweise wie zur Trasse 328 – 312 –324.

331 – 332: Diese Trasse zerschneidet den Hahner Busch mit dem historischen wertvollen Gut Hahn. Außerdem werden durch diese Trasse, wie auch durch die Variante 328, Siedlungsstrukturen für Naherholung zerschnitten. In dem Bereich finden sich in der Nähe vermehrt Ferienhaus- und Wochenendhausstrukturen. Die Bereitstellung und Nutzung von Ferien- und Wochenendhäusern wird durch die Gemeine Rastede ausdrücklich gewünscht und sie erwartet daraus eine Förderung des Fremdenverkehrs.

Darüber hinaus plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung und den Sandabbau in Nethen. Diese Trasse würde von der Variante 331 gekreuzt werden.

331 – 339 – 337: Die Trasse zerschneidet erhebliche landwirtschaftliche Flächen von Vollerwerbes- und Nebenerwerbslandwirten. Außerdem verläuft der Teilbereich 339 durch Flächen, die teilweise von hoher Moormächtigkeit geprägt sind. Der Verlauf über den Geestrücken in Hahn bis in die Niederungsgebiete dürfte erhebliche Probleme bei der Bodenauskofferung und der damit verbundenen Wasserhaltung nach sich ziehen. Die zum großen Teil auf Holzrammpfählen gegründeten Gebäude werden durch Wasserentzug nicht mehr standsicher sein. Eine entsprechende hydrogeologische Untersuchung wäre hier sicherlich notwendig.

337: Diese Trassenvariante verläuft nördlich des Hauptortes Rastede. Die Gemeinde Rastede, und insbesondere der Hauptort als ausgewiesenes Mittelzentrum, zählt zu den Kommunen, die noch Bevölkerungszuwachs aufgrund von Zuwanderungsgewinnen verzeichnen kann. Bereits im Jahre 2000 war die Gemeinde zur Befriedigung der Baulandwünsche gezwungen ein städtebauliches Verfahren einzuleiten, um potentielle Baulandflächen ausweisen zu können. Hierbei musste festgestellt werden, dass durch die von Nord nach Süd verlaufende Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg und die parallel verlaufende A 29 die Lärmproblematik in vielen Bereichen ein nicht lösbares Hindernis zur Baulandausweisung waren. Auch im östlichen Bereich des Hauptortes ist durch den Schlosspark und den Geestrücken eine Baulandausweisung nicht möglich. Die Entwicklungsmöglichkeiten können nur noch in südlicher Richtung vorgenommen werden. In der begonnenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sind im Norden Flächen ausgewiesen, die für eine Bebauung als gut geeignet dargestellt sind.

Diese Variante würde deshalb die Siedlungsentwicklung des Mittelzentrums Rastede erheblich einschränken.

Darüber hinaus sind Teile des Ortes Rastede als Luftkurort ausgewiesen; eine derartige Ausweisung wird dauerhaft nur zu rechtfertigen sein, wenn die mit einem solchen Attribut verbundenen Schutzansprüche berücksichtigt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 11.12. 2000 eine Resolution zur Planung der Küstenautobahn an die Bundes- und Landesregierung verfasst. Sie ist in der Anlage beigefügt.

Die Planung der Küstenautobahn A 22 wird zur Zeit in den Medien, in der Bevölkerung und den Gebietskörperschaften diskutiert. Teilweise gehen möglicherweise Betroffene jedoch von falschen Voraussetzungen aus, da die Kenntnisse über den derzeitigen Sach- und Verfahrensstand nicht überall bekannt sind.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung den Leiter der Landesbehörde für Straßen und Verkehr, Außenstelle Oldenburg, Herr Joachim Delfs, gebeten, im Rahmen dieser Sitzung eine umfassende Information zu diesem Thema zu geben.

Vorgesehen ist, dass nach dem Vortrag von Herrn Delfs die Sitzung unterbrochen wird, damit Anwesende Fragen zur Planung und zum Planungsstand stellen können.

Im Anschluss an diese Unterbrechung soll für die weitere Beratung und Beschlussfassung die Sitzung fortgesetzt werden.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass auf einer Informationsveranstaltung in Brake die Träger öffentlicher Belange und Bürgerinitiativen aufgefordert wurden, Sachverhaltsdarstellungen zu den Trassenvarianten in einem Online-Verfahren darzustellen.

Die niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr hat der Gemeinde den Zugang zum Online-Verfahren mit nachstehenden Hinweisen ermöglicht:

"*Ich bitte Sie, mir Ihre Anregungen und Hinweise bis Montag, 03. April 2006... zukommen zu lassen....*
Der Klarheit halber weise ich darauf hin, dass Ihre Anregungen und Hinweise von hier aus nicht unmittelbar beantwortet werden, sondern bei der weiteren Planung entsprechend gewürdigt werden. Es geht uns bei Ihrer Beteiligung darum, mit Ihren Anregungen und Hinweisen aus dem vorgestellten Variantenspektrum unter Zugrundelegung möglichst vieler Aspekte aus dem Planungsraum zu einer optimierten Vorzugsvariante zu gelangen. Die vorgeschlagenen Varianten werden im weiteren Planungsprozess in einheitlicher Qualität gesamtplanerisch miteinander verglichen. Insofern ist eine Wertung der vorgestellten Varianten zurzeit wenig zielführend. Ihre momentan geforderten Anregungen und Hinweise sind nicht mit den offiziellen Stellungnahmen in dem sich anschließenden Raumordnungsverfahren, das im Anschluss an diesem Planungsprozess von der Raumordnungsbehörde durchgeführt werden soll, zu verwechseln."

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis Ammerland, der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede wurden die Sachargumente ausgetauscht. Zu den Hinweisen, die sich aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm und aus den naturschutzfachlichen Bewertungen ergeben, wird der Landkreis Ammerland umfassend Stellung nehmen. Somit ist eine Stellungnahme zu diesen Themen seitens der Gemeinde Rastede entbehrlich.

Vorbehaltlich der Beratung in den jeweiligen Gremien kam man überein, dass es keine Vorschläge für eine bestimmte Variante geben soll, vielmehr sollen Stellungnahmen zu den einzelnen Varianten verfasst werden. Der Entwurf der Stellungnahme für die Gemeinde Rastede ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Von verschiedenen Bürgern wurden Anträge gestellt, dass, bevor die Gemeinde Rastede zu einer Stellungnahme kommt, sie die Bürger in einer öffentlichen Sitzung informieren soll. Obwohl die Gemeinde Rastede zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert ist, wurde die entsprechenden Antragsteller auf die öffentliche Bauausschusssitzung am 6.4.06 hingewiesen. Schriftlich vorliegende Sachhinweise werden mit der Stellungnahme der Verwaltung beim Planungsträger eingereicht.

Die Pläne mit den Planvarianten ist als Anlage technisch nicht anzufügen. Sie stehen unter http://www.kuestenautobahn.info/9.179.0.0.1.0.phtml zur Verfügung. Der für das Gemeindegebiet wichtige Plan ist dort unter Vari_Blatt1_060130.pdf zu finden. Weiteres Planmaterial oder Erläuterungen liegen auch der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine

Anlagen:

1. Schreiben des Bürgervereins Rastedermoor e.V.
2. Entschließung zur Küstenautobahn
3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1 zu Vorlage 2006/049

Bürgerverein Rastedermoor e.V.

1. Vorsitzender: Dieter von Essen
Lehmder Str. 386, 26180 Rastede-Lehmdermoor
Tel.: 0 44 02 / 77 78 Fax: 0 44 02 / 91 97 05
E-Mail: von.essen@ewetel.net

RESIDENZORT RASTEDE

Bürgerverein Rastedermoor * Lehmder Str. 386 * 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Herrn Bürgermeister Dieter Decker
Sophienstraße 27

26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE
Eing. 08. März 2006
Hv | Fb | S.B | Gd

4. März 2006

Küstenautobahn A 22;
hier: Erste zu untersuchende Trassenführungen

Sehr geehrter Herr Decker,

im Rahmen der aktuellen Planungen für die Küstenautobahn A 22 sind jetzt erste Trassenvarianten entwickelt und veröffentlicht worden. Zwei dieser möglichen Trassen berühren Gebiete im Rastedermoor. Als örtlicher Bürgerverein möchten wir deshalb auf hier vorhandene Interessenlagen und mögliche Problempunkte hinweisen. Vielleicht können diese Hinweise bei bevorstehenden Überlegungen/Entscheidungen Berücksichtigung finden. Sofern weitere - in diesem Schreiben noch nicht genannte - Anmerkungen an uns herangetragen werden, teilen wir Ihnen diese zu einem späteren Zeitpunkt mit.

Wir bitten um Kenntnisnahme der folgenden Problempunkte/Interessenlagen:

Die südlichste Trassenvariante führt von Delfshausen über Lehmdermoor/ Südbäke weiter nach Kleibrok und in Richtung Liethe/Stellmoor bzw. bei einer anderen Linienführung in Richtung Hahnermoor und dann durch den Hahner Busch.
Eine weitere Trassenvariante berührt von Jaderkreuzmoor kommend ebenfalls Hahnermoor und führt auch hier weiter zum Hahner Busch.

Moorgebiete
Die hiesige Gegend ist bekannterweise ein Moorgebiet mit Moorstärken ab zwei Metern und tiefer. Bei einem möglichen Autobahnbau wäre das Moor komplett bis zum Sandboden auszukoffern, um einen festen Untergrund zu erhalten.
Solche Arbeiten sind nur mit einer groß anzulegenden Grundwasserabsenkung realisierbar. Dieses wiederum betrifft dann nicht nur den unmittelbaren Bereich der möglichen Autobahntrasse sondern auch die Gebiete in einem wesentlich größeren Umfeld (Verläufe von Wasseradern etc. wirken sich anders aus ...).

Bekannt ist auch, das hier im Moorgebiet die Häuser überwiegend auf Pfählen (Holzpfähle, die bis auf den Sandboden gerammt sind) stehen. Diese Pfähle bleiben dadurch in ihrer Substanz erhalten, in dem die Feuchtigkeit des Moores sie umschließt. Sinkt der Grundwasserspiegel, dann steht der obere Teil der Holzpfähle im „Trockenen". Die Folge ist, dass das Holz zu vergammeln beginnt. Die Standfestigkeit der Gebäude ist dann nicht mehr gegeben. Folgeschäden entstehen: Die Bodenplatte wird schief usw.

Als vor mehreren Jahren der Oldenburgisch Ostfriesische Wasserverband (OOWV) eine neue Wasserleitung durch das hiesige Gebiet gebaut hat und damit umfangreiche Grundwasserabsenkungen verbunden waren, gab es dadurch vor Ort erhebliche Schäden. Bodenabsackungen waren zu verzeichnen, Teiche liefen leer, Viehtränken waren trocken. Das Moor hatte sich teilweise bis zu 50 cm „gesetzt". Umfangreiche Beweissicherungs- und Entschädigungsverfahren schlossen sich an. Viele Einwohner/innen - nicht nur im unmittelbaren Umfeld der neuen Wasserleitung - hatten erhebliche Nachteile und Schäden zu verzeichnen.

Der Bau einer Autobahn durch „unser" Moorgebiet ist eine wesentlich größere Baumaßnahme als die damalige Verlegung einer Wasserleitung. Von daher sind hier große Sorgen vorhanden, dass viele Gebäude in einem größeren Umkreis einige Jahre nach einem möglichen Autobahnbau ihre Standfestigkeit verlieren und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand (komplettes Nachrammen der Innen- und Außenfundamente mit Betonpfählen, vorübergehende Nichtnutzbarkeit usw.) erhalten werden könnten. Dieses hätte äußerst weitreichende nachteilige Folgen (Existenzverluste usw.) für uns Rastedermoorer.

Entwässerung

Über Jahrzehnte gab es in den hiesigen Moorgebieten erhebliche Entwässerungsprobleme. Einige Flächen liegen hier unter Normal-Null. Die Wasserzuläufe vom Geestrücken und die weiteren Entwässerungsprobleme sind derzeit akzeptabel geregelt. Es gibt kaum noch Überschwemmungen.

Ein möglicher Autobahnbau könnte die hier geschaffenen und gut funktionierenden Entwässerungseinrichtungen durchtrennen und in ihrer Wirkung beeinträchtigen, so dass es dann erneut zu den früheren Problemen bei stärkeren Niederschlägen kommen könnte.

Landwirtschaftliche Betriebe

Mehrere landwirtschaftliche Betriebe befürchten durch den Bau einer Autobahn das „Durchschneiden" und „Abtrennen" von hofnahen Flächen und somit eine existenzielle Bedrohung. Flächen wären nicht mehr erreichbar bzw. wäre dieses nur mit erheblichem Aufwand möglich. Ein effektives Arbeiten würde stark eingeschränkt. Hinzu kommen die Sorgen, die mit teilweise erst kürzlich getätigten oder zur Zeit laufenden Investitionen in neue Ställe/Gebäude verbunden sind.

Folgende Betriebe wären besonders betroffen:
-Hof von Lienen, Delfshausen: Vollerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude 2006!

-Hof Büsing, Lehmdermoor: Nebenerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude 2006!
-Hof Schweers, Lehmdermoor: Vollerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude!
-Hof Dirksen, Hahnermoor: Vollerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude!
-Baumschule Block, Lehmdermoor: Nebenerwerb, neues Gewächshaus!

„Angrenzende" Problempunkte
In unmittelbarer Nähe zum möglichen Trassenverlauf von Hahnermoor in Richtung Hahner Busch befinden sich sowohl der Campingplatz beim Naturbad Hahn als auch der Campingplatz Gut Hahn. Beide dürften bei einem Autobahnbau in ihrer Existenz bedroht sein. Kaufkraft und Gäste würden verloren gehen.

Im Hahner Busch befindet sich das über Jahrhunderte bestehende geschichtsträchtige Gut Hahn. Es würde bei der möglichen Trassenführung stark betroffen sein. Da der Hahner Busch als historischer Wald eingestuft ist, erscheint eine mitten durch ihn - über die darin verlaufende Bahnlinie vermutlich in Brückenform -führende Trasse wenig verständlich.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie auch im Rahmen der am 27. März 2006 in Delfshausen stattfindenden Bürgerversammlung das Thema Küstenautobahn ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

D. von Essen

Entschließung zur Küstenautobahn

Die Gemeinde Rastede ersucht die Bundesregierung und die Landesregierung,

1. **die Trasse der Küstenautobahn in die laufenden Untersuchungen verschiedener Varianten der A 20 einzubeziehen;**
2. **sich bei der gegenwärtigen Überprüfung des Bundesverkehrswegeplanes für die Küstenautobahn auszusprechen.**

Die unterzeichnende Gemeinde Rastede begrüßt die eingeleiteten Vorplanungen zur Fortführung der Autobahn A 20 ab Lübeck mit einer festen Elbquerung bei Stade. Diese Untersuchungen müssen zügig fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Hierbei sollte auch die Variante "Küstenautobahn" einbezogen werden. In einer gemeinsamen Besprechung im Niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium am 08.11.2000 haben alle Beteiligten (Vertreter der zuständigen Ministerien aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems sowie der unterzeichnenden Landkreise) einhellig die immense Bedeutung einer Küstenautobahn anerkannt.

Norddeutschland, insbesondere das nördliche Niedersachsen, ist ein hochbelasteter Transitraum mit zunehmenden Verkehren in und aus dem Ostseeraum und zwischen Schleswig-Holstein bzw. Skandinavien und den Westen Deutschlands bzw. den Niederlanden. Daraus erwachsen besondere Anforderungen an die Bereitstellung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur. Im Bundesfernstraßennetz fehlt bisher eine Autobahnverbindung, die ausgehend von einer Elbequerung bei Glückstadt im Zuge der geplanten A 20 durch den im Bau befindlichen Wesertunnel führt, bei Westerstede die in Richtung niederländischer Grenze verlaufende A 28 erreicht und damit die bisher durch Ems, Weser und Elbe erheblich getrennten Wirtschaftsräume gut miteinander verbindet. Diese Küstenautobahn wird seit Jahrzehnten immer wieder gefordert und war zuletzt im von 1982 bis 1994 gültigen Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen ausgewiesen. Im noch geltenden Bundesverkehrswegeplan von 1992 ist diese Autobahn dagegen nicht enthalten, so dass sie im Moment nicht konkret geplant werden kann. Ihre erneute Aufnahme ist sachlich geboten und der Zeitpunkt dafür äußerst günstig, weil der Bundesverkehrswegeplan zurzeit überarbeitet wird.

Neben der Schaffung einer großräumigen Verkehrsverbindung im norddeutschen Raum, die die angesprochenen Transitverkehre bewältigt, würde die Küstenautobahn insbesondere zu einer Verbesserung der Hinterlandanbindung der Nordseehäfen Cuxhaven, Bremerhaven, Brake und Wilhelmshaven führen. Die aktuellen Diskussionen um den Standort für einen neuen Tiefwasserhafen implizieren die Notwendigkeit, eine landseitige Verteilerschiene zu schaffen. Mit dem in Bau befindlichen Wesertunnel entsteht hierfür schon ein wichtiges Teilstück.

Die Gemeinde Rastede weist außerdem darauf hin, dass die Küstenautobahn sowohl für den strukturschwachen Norden des Elbe-Weser-Dreiecks wie für die Regionen Unterweser und Weser-Ems einen außerordentlichen strukturpolitischen Gewinn bedeutet, weil durch sie unverzichtbare wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen würden.

11. Dezember 2000

Gemeinde Rastede

Dieter Decker, MdL
Bürgermeister

Wolfgang Röttger
Gemeindedirektor

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2000
TOP: ____ Rat

Tagesordnungspunkt 17.

Resolution des Rates der Gemeinde Rastede zur Planung der Küstenautobahn (Vorlagen-Nr. 2000/335)

Beschlussvorschlag:
Der in der Anlage beigefügten Resolution stimmt der Rat der Gemeinde Rastede zu

Sitzungsverlauf:
Herr Schwalbe spricht sich für die Annahme dieser Resolution aus, da nach seiner Einschätzung der Wesertunnel deutlich eher fertig sein wird als überhaupt Planungen der Küstenautobahn realisiert werden können. Insofern wird noch genug Zeit für die Diskussion im Detail verbleiben. Letztlich ist aus seiner Sicht eine zwingende Notwendigkeit der Angelegenheit gegeben.

Im Gegensatz dazu begründet Herr Langhorst seine Weigerung zur Zustimmung zu dieser Resolution insbesondere damit, dass die Angelegenheit zunächst ausführlich geprüft und in den politischen Gremien der Gemeinde beraten werden sollte. Die Annahme einer Resolution, noch zumal nach seinem Eindruck ausschließlich durch Verwaltungsspitzen einzelner Landkreise vorbereitet, erscheint ihm zu verfrüht. Die Situation stelle sich vielmehr so dar, dass für den Landkreis Ammerland sich nach seiner Einschätzung keine Verbesserung der infrastrukturellen Situation ergeben wird und letztlich auch der Landkreis Wesermarsch über den Wesertunnel eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz hätte. Statt der Küstenautobahn würde der Landkreis Wesermarsch vielmehr andere dringendere Probleme, insbesondere Ortsumgehungen, wie z.B. in der Gemeinde Berne, abzuwickeln haben. Aus dem Handeln einzelner würde durch diese Resolution ein unangemessener Zeitdruck auf die Angelegenheit entstehen, der eine Ausschussberatung nicht zuließe, einen Abwägungsprozess nicht beinhalte und letztlich auch keine Information der Öffentlichkeit zum Inhalt gehabt hat. Letztendlich würde die Zunahme des Individualverkehrs durch eine entsprechende Autobahn weiter zunehmen mit der Folge, dass der Verkehrsträger überproportional z.B. der Bahn gegenüber begünstigt würde.

Herr Finkeisen weist darauf hin, dass durch die anstehenden Planungen des Bundesverkehrswegeplanes auch eine Behandlung im hiesigen Gremium angezeigt sei; er weist darauf hin, dass bei entsprechender frühzeitiger Artikulation auch eine andere indiskutable Verkehrssituation wie z.B. in Loy frühzeitig hätte vermieden werden können.

Im Gegensatz dazu meint auch Herr Düser, dass das nunmehr in Gang gesetzte Verfahren zu schnell sei. Im Übrigen würde die vorliegende Resolution die Belange von Rastede nicht ausreichend berücksichtigen.

Für Herrn Stulken ist die Küstenautobahn unverzichtbarer Bestandteil einer verbesserten Wirtschaftsstruktur, die auch für den Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung entfalten könne. Dies wird in Bezug auf den Ortsteil Loy von Herrn Braukmann unterstrichen, der in einer Realisierung der Küstenautobahn und einer möglichen Veränderung der Trassenführung der B 211 auch die Chance für Loy sieht, grundlegend positive Veränderungen zu schaffen.

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2000
Tagesordnungspunkt 17 - Rat
Resolution des Rates der Gemeinde Rastede zur Planung der Küstenautobahn (Vorlagen-Nr. 2000/335)

Für Herrn Schlange ist die Behandlung der Resolution zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere deshalb wichtig, da nach der Beschlusslage des Kreistages weitere positive Akzente für die Realisierung einer solchen Maßnahme gesetzt werden können.

Dem stimmt auch Herr Bekker zu, der ausführt, dass in der Vergangenheit der Verkehr ständig zugenommen hat und der Bau einer Küstenautobahn ähnlich einer bereits bestehenden Autobahn dazu führen könne, dass eine Lärmminderung für Anlieger jetzt stark belasteter Straßen eintreten könne.

Auch Frau Fisbeck unterstützt die Argumentation und weist auf das gestiegene Verkehrsaufkommen hin. Dabei wird von ihr die Weiterentwicklung anderer Verkehrsträger, wie z.B. der Bahn, durchaus nicht ausgeschlossen.

Auf Hinweis von Frau Weber, dass eine Skizze einen anderen Beratungsverlauf hätte ermöglichen können, wird von Herrn Decker ausgeführt, dass es hier nicht um die Frage des "Wo", sondern nur um die des "Ob" ginge. Bereits bei der Behandlung der Thematik in der Kreistagssitzung am 06.12.2000 habe man sich auch nur einer sehr alten Skizze bedient, um die Diskussion auf die wesentliche Fragestellung konzentrieren zu können. Letztlich sei zurzeit von der Küstenautobahn nichts bekannt als der voraussichtlich eigentliche Fixpunkt Wesertunnel.

Während Herr Köver im Gegensatz zu Herrn Stulken die Auffassung vertritt, dass eine Autobahn im Norden der Gemeinde durchaus nicht notwendig sei, spricht sich Herr Ahlers sehr wohl für eine Autobahn aus, da diese seiner Auffassung nach auch landwirtschaftlichen Interessenslagen z.B. in Bezug auf gute Verkehrsanbindung entgegen kommt.

In einer Fortsetzung seines Wortbeitrages macht Herr Langhorst nochmals deutlich, dass es ihm nicht um die grundsätzliche Abschaffung oder Nichtberücksichtigung von Autobahnen geht; bei der Lösung von Verkehrsproblemen müsse es allerdings alternative Verkehrskonzepte geben.

Von Herrn Röttger wird in Ergänzung des Wortbeitrages von Herrn BM Decker klar gestellt, dass es ausdrücklich nicht Ziel war, konkrete Unterlagen vorzulegen, zumal es sie nicht geben würde. Vielmehr bestünde nach Abgabe einer entsprechenden Absichtserklärung vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, ausführlich im Detail in Diskussionen einzusteigen. Zurzeit besteht vor allem die Absicht, eine Solidaritätsbekundung für den Raum abzugeben.

Der Rat beschließt:
Der in der Anlage Nr. 7 beigefügten Resolution wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	

Anlage 3 zu Vorlage 2006/049

Fraktion Im Gemeinderat
Gerd Langhorst
Fraktionssprecher

Änderungsantrag zur Stellungnahme der Gemeinde Rastede anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 6. April 2006, Neue Aula

1.: „Die Gemeinde Rastede ist von der Planung für die sog. Küstenautobahn A22 stark betroffen.
Die diversen Gefährdungen, die von diesem Großinfrastrukturprojekt für Menschen, Natur und Wirtschaft ausgehen und den nicht nachgewiesenen Nutzen für unsere Gemeinde und die umliegende Region berücksichtigend, lehnt der Ausschuss die weitere Fortführung der Planung ab.

2. : Der Ausschuss beantragt stattdessen die Prüfung der Nullvariante bzw. die Erstellung eines alternativen Verkehrskonzeptes, bestehend aus:

- ***einer Verladung des Ost-West Transit-LKW-Verkehrs auf vorhandene Bahnstrecken***
- ***einen streckenweisen Ausbau vorhandener Bundesstraßen mit teilweise 3 Fahrspuren(siehe Ldkrs. Wesermarsch u.a.)***
- ***die Einrichtung von Containertransportlinien auf den Bundeswasserstraßen (See- und Binnenwasserstraßen)***
- ***die Einrichtung von Schifffahrtslinien, die das deutsche Seehäfennetz durch RORO –Schiffe miteinander verbinden.“***

<u>Begründung:</u>

Geplant ist der Neubau einer BAB 22 zwischen Westerstede und einer möglichen Elbquerung nördlich von Stade auf einer Länge von 112,5 km. Diese führt je nach gewählter Trasse zu einer Zerschneidung der Gemeinde in Ost-West-Richtung. Die Kosten des Projektes belaufen sich nach aktuellem Planungsstand auf mindestens 1,85 Mrd. Euro (inkl. Elbquerung).

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Der Neubau der BAB 22 soll nach Auskunft der Planer

- der Entlastung der BAB 1 dienen;
- zur weiteren verkehrlichen Erschließung von Elbe-Weser-Dreieck und Nordwest-Niedersachsen beitragen; – mit dem Ziel Arbeitsplätze für die Region zu generieren;
- Ortsdurchfahrten vom Schwerlastverkehr entlasten.

Dazu ist festzustellen:

- **Einer Entlastung der BAB 1 dient schon der bereits im vordringlichen Bedarf des BVWP abgesicherte 6-spurige Ausbau der BAB 1;**
- **Der Nutzen für Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Region, insbesondere aber für die Gemeinde Rastede und das Ammerland, ist bisher in keiner Weise belegt oder wissenschaftlich begründet.**
- Im Gegenteil, diverse Studien der jüngeren Zeit zur Wirkung von Autobahnneubauten auf Arbeitsplätze und Wirtschaft im ländlichen Raum

  (u.a. *"Jobmaschine Straßenbau?"* hrsg. von Peter Hettlich, *"Demografische und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen auf die künftige Mobilität der Bevölkerung"*, Wissenschaftszentrum Berlin, Weert Canzler und Andreas Knie, *"Bedeutet mehr Straßenbau mehr Arbeitsplätze?"* von Umkehr e.V., sowie die umfangreichen Forschungsarbeiten von Prof. Gather vom verkehrswissenschaftlichen Institut der FH Erfurt,..)

  belegen den drohenden Schaden durch **Kaufkraftabfluss zugunsten der Oberzentren,** „Brain Drain“ und in deren Folge einer Schwächung der Wirtschaft im ländlichen Raum. Auch wenn einige Branchen, allen voran sicherlich die LKW-Speditionen, von einer neuen Autobahn quer durch das Ammerland Profite erwarten, ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft der Gemeinde insgesamt **keine positiven Impulse** bekommen wird.

- Derzeit sind laut Verkehrszählung des Landkreises Ammerland und des Kreisverbandes Ammerland von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus 2005

beispielsweise auf der L820 in Petersfeld werktags maximal 3500 Kfz, davon lediglich **5 % überregionaler LKW-Verkehr,** unterwegs. Für die Zukunft werden laut Planungsunterlagen bis zu 28.000 Fahrzeuge auf der BAB 22 erwartet. Der Anteil der Entlastungswirkungen, die von der BAB 22 für das übrige Straßennetz auf Ammerländer Gebiet zu erwarten wären, ist bisher nicht angegeben worden.

Neben offensichtlich nicht zu erwartenden positiven Folgewirkungen einer BAB 22 drohen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Reihe unmittelbarer Schäden für die Gemeinde Rastede, auf die die betroffene Bevölkerung immer wieder hinweist:

- Die langfristig geplante bauliche Erweiterung des Mittelzentrums Rastede in nördlicher Richtung (Planungen liegen in der Schublade) wird durch die südliche Trasse unmöglich gemacht, die Belästigung mit Lärm, Abgasen und Feinstäuben für die Bewohner der erst vor kurzem fertig gestellten Baugebiete nördlich der Kleibroker Straße/Raiffeisenstraße sowie in Leuchtenburg werden unerträglich. Die bisherigen Immissionen von der BAB 29, der Eisenbahnlinie und des innerörtlichen Verkehrs werden durch eine zusätzliche Autobahn weiter gesteigert. Die Lebens- und Wohnqualität Rastedes wird sinken. Je nach Wetterlage wehen beim Durchgang eines Tiefs die Winde beginnend bei SW und enden bei NW, **Lärm und Abgase über den gesamten Ort verbreitend.**

- Der Tourismus, eine der wirtschaftlichen Säulen der Rasteder Zukunftsentwicklung, würde durch eine weitere Autobahn schweren Schaden nehmen – suchen doch die Besucher der Gemeinde vor allem Ruhe und die Weite der Gegend für Fahrrad- und Naturtourismus. **Der Verlust von Arbeitsplätzen in diesem Sektor steht zu erwarten. Das zurzeit in der Umsetzung befindliche Kommunalmarketingkonzept „Residenzort Rastede“ wird im Bereich Tourismus nicht mehr umzusetzen sein.**

- **Den Landwirten droht der Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen** sowie die Zerschneidung ihrer Flächen mit der möglichen Folge weiter Umwege, um zukünftig die eigenen Äcker zu erreichen. Zusätzliche Einnahmequellen z.B. durch "Ferien auf dem Bauernhof/Reiterhof" drohen zu versiegen. Von einigen Landbesitzern erwartete Spekulationsgewinne werden nicht erzielt werden können, da entsprechende Flurbereinigungsverfahren angewandt werden. Diese lassen

keine materiellen Gewinne erwarten sondern, führen für praktizierende Landwirte zu weiteren Wegen zu ihren Feldern.

- **Die Anwohner der potenziellen Trassenverläufe erleben schon heute einen signifikanten Wertverlust beim Verkaufswert ihrer Häuser.** Potenzielle Käufer treten schon heute in Erwartung eines künftigen Autobahnbaus vom Kaufinteresse zurück und suchen sich anderswo ein neues Zuhause.

- **Menschen, Tiere und Böden in einem Korridor von mindestens 4 km beiderseits der Trasse werden durch zusätzliche Emissionen von Lärm, Feinstaub und Luftschadstoffen erheblich belastet und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.**

- Durch eine Realisierung der BAB 22 würde im Dreieck zwischen BAB 28, BAB 29 und BAB 22 eine **"genetische Insel"** mit noch nicht untersuchten Folgen für Arterhalt und Artenvielfalt unter den dort lebenden Landsäugetieren entstehen.

Fred Langhaert

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/256

freigegeben am 21.11.2007

GB 3 **Datum: 21.11.2007**

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss
Ö		Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.01.2008 berücksichtigt.

2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 b – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.10.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2007/162) ist die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 23.11.2007 stattgefunden.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise

Gemeinde Rastede
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33b - GE Neusüdende (Klein Feldhus)
Abwägung der Anregungen im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 23.10.2007	Die in den Unterlagen der vorangegangenen Beteiligungsschritte vorgesehenen textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 sind in der aktuell vorgelegten Fassung der 2. Änderung o.g. Bebauungsplanes (Stand: September 2007) nicht mehr enthalten. Meine diesbezüglichen Hinweise aus den Stellungnahmen vom 06.02.2007 und vom 16.06.2007 sind demzufolge nicht mehr relevant.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Unter Bezug auf Kap. 3.1.2 der Begründung weise ich darauf hin, dass Zufahrten gemäß § 20 NStrG nur so lange Bestandsschutz haben, bis sie geändert werden. Eine Änderung liegt vor, wenn eine Zufahrt baulich verändert wird (z.B. verlegt oder verbreitert) oder wenn sie gegenüber dem bisherigen Zustand einem erheblich größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zufahrten an der nebenstehend angesprochenen Landesstrasse werden durch die Änderung des Bebauungsplanes jedoch nicht tangiert.
		Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
2	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 25.10.2007	In unserem Schreiben vom 21.02.2007 - T la - 157/07/Pl - haben wir bereits eine Stellungnahme zum obengenannten Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	
		Stellungnahmen vom 21.02.2007 Wir haben auf die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.	Nachfolgend wird die bereits erfolgte Abwägung zur Stellungnahme des OOWV vom 21.02.2007 wiedergegeben.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsleitungen DN 32 und DN 40. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken – ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt. Die Leitungen des Versorgungsträgers sind im Zuge der nachfolgenden Planungen für Zufahrten von den Vorhabenträgern zu berücksichtigen.
		Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVWG Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.	Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die nachfolgende Ebene der Planung und Umsetzung von Vorhaben und nicht auf die Festsetzungen dieser Sammeländerung.
		Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.	In den zeichnerischen Teilbereichen 1 und 2 der Änderung des Bebauungsplanes sind nach vorliegenden Unterlagen keine relevanten Leitungen vorhanden. Da die Änderung der Bebauungspläne in den übrigen Bereichen lediglich in Form von textlichen Festsetzungen erfolgt, ist eine Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten nicht möglich. Zudem werden in diesen Bereichen mit der Änderung lediglich die städtebaulichen Ziele der Zulassung von Zu-/Abfahrten aus den Baugebieten zur Oldenburger Straße bzw. der Steuerung des Einzelhandels verfolgt, so dass ein weitergehendes Planungserfordernis nicht besteht.
		Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 sind zu beachten.	
		Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	
		Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken.	
		Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel.: 04488/845211, in der Örtlichkeit an.	
		Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Der Hinweis wird berücksichtigt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Landkreis Ammerland, Schreiben vom 23.11.2007
2. GLL Oldenburg, Schreiben vom 25.10.2007

Anlage 2 zu Vorlage 2007/256

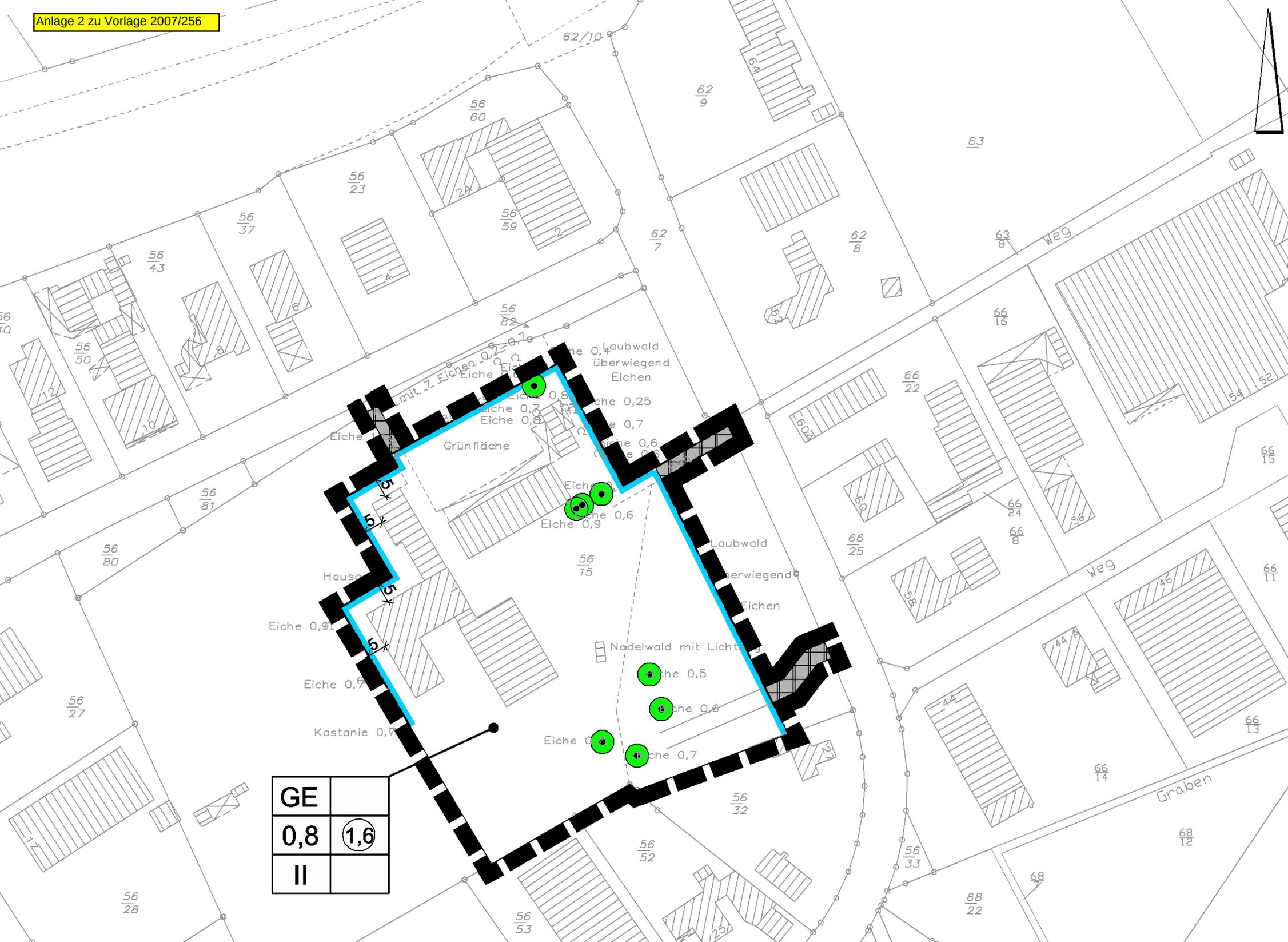

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

1,6 — Geschossflächenzahl

0,8 — Grundflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zu erhaltender Baum

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 b erstreckt sich neben dem in der Planzeichnung abgegrenzten Änderungsbereich auch auf den übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Hierfür werden nachfolgende textliche Festsetzungen getroffen.

1. Innerhalb der im Geltungsbereich festgesetzten Baugebiete (Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO) werden gemäß § 1 (9) BauNVO folgende Nutzungen ausgeschlossen:

   Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Rasteder Liste:

   a) zentrenrelevanten Sortimente:
   - Bekleidung
   - Schuhe
   - Lederwaren
   - Sportartikel
   - Bücher Schreibwaren
   - Spielwaren
   - Musikinstrumente
   - Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik
   - Geschenkartikel
   - Foto, Film
   - Optik
   - Uhren und Schmuck
   - Heimtextilien, Kurzwaren
   - Unterhaltungselektronik (TV, HiFi, CD)/Neue Medien

   b) nahversorgungsrelevanten Sortimente:
   - Lebensmittel
   - Reformwaren
   - Drogerieartikel
   - Parfümerieartikel
   - Schnittblumen und
   - Zeitschriften.

   Abweichend hiervon ist innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Gewerbegebiete das Sortiment „Spielwaren“ zulässig.

2. Bei Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten werden die zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.

3. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33b, inklusive der bisher erfolgten rechtskräftigen Änderung gelten fort.

Hinweise

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg angezeigt oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

3. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

4. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsderzernat direkt.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/260
freigegeben am 21.11.2007

GB 3 **Datum: 12.12.2007**
Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.01.2007 berücksichtigt.

3. Dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Umweltbericht wird zugestimmt.

4. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet die Grundlage für die noch im Verfahren befindliche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.83.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.10.2007 (Vorlage 200/191) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fanden in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 statt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zu einer Änderung der Planungsunterlagen geführt haben, wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**	**Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung**	**Feststellungsbeschluss**
VA 02.10.07	09.10.07- 09.11.07	05.02.2008-05.03.2008	Frühjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf die durch die Planung Bevorteilten, also die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG, abgewälzt. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

Anlage 1 zu Vorlage 2007/260

GEMEINDE RASTEDE
Landkreis Ammerland

---

40. Flächennutzungsplanänderung
Bereich: Beachclub Nethen

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

10.12.2007

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Straße 211 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax: 04402/911640
e-Mail: info@diekmann-mosebach.de

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
   Geschäftsbereich Oldenburg
   Kaiserstraße 27
   26122 Oldenburg

2. Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg
   Amt für Landentwicklung
   Markt 15/16
   26122 Oldenburg

3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
   Bezirksstelle Oldenburg-Nord
   Im Dreieck 12
   26127 Oldenburg

4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
   Theodor-Tantzen-Platz 8
   26122 Oldenburg

5. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
   Moslestraße 6
   26122 Oldenburg

6. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
   Riethorst 12
   30659 Hannover

7. E.ON Netz GmbH
   Betriebszentrum Lehrte
   Service Leitungen
   Eisenbahnlängsweg 2a
   31275 Lehrte

8. EWE NETZ GmbH
   Netzregion Oldenburg/Varel
   Donnerschweer Straße 22-26
   26123 Oldenburg

9. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
   Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
   Poststraße 1-3
   26122 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
   Ammerlandallee 12
   26655 Westerstede

2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
   Stilleweg 2
   30655 Hannover

3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
   Referat Archäologie
   Stützpunkt Oldenburg
   Ofener Straße 15
   26121 Oldenburg

4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
   Georgstraße 4
   26919 Brake

5. Zentrale Polizeidirektion
   Dezernat 23 – Kampfmittelbeseitigung
   Marienstraße 34
   30171 Hannover

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Landkreis Ammerland **Ammerlandallee 12** **26655 Westerstede**		
	Ich begrüße dieses Planung und habe inhaltlich keine Bedenken. Ich bitte jedoch, die Planzeichnung um einen Hinweis auf die BauNVO 1990 zu ergänzen und die Verfahrensleiste an die Bau-GB-Novelle 2007 anzupassen.		Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Planzeichnung und die Verfahrensleiste werden ergänzt bzw. angepasst.
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) **Stilleweg 2** **30655 Hannover**		
	Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des von der 40. Flachennutzungsplanänderung betroffenen Gebietes Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung liegen, die von regionaler Bedeutung sind und die z. T. auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiete festgelegt sind und die daher nicht überplant werden sollten. Laut LROP sind Lagerstätten möglichst vollständig abzubauen. Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Informationen zu den Rohstoffsicherungsflächen sind als Farbplot und auch digital verfügbar. Sämtliche Karten können beim LBEG über Herrn Dr. Bombien (Tel.: 0511/643-3575) bezogen werden. Die Kosten je Messtischblatt belaufen sich für einen Farbplott auf 16,05 € sowie für digitale Karten im arcview·shape-Format auf 34,80 €. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des LBEG (www.lbea.niedersachsen.de) unter den Portalen >Geologie und >Rohstoffe. Weitere Anregungen oder Bedenken sind aus der Zuständigkeit unseres Hauses nicht vorzubringen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Inhalten des rechtswirksamen Landesraumordnungsprogrammes (LROP) sind innerhalb von Vorranggebieten alle raumbedeutsamen Planungen mit der jeweiligen Zweckbestimmung (s. LROP: Kap. B8, S. 26) zu vereinbaren. Bei der vorliegenden Planung (Geltungsbereiche A – C) handelt es sich um kleinteilige Erweiterungsflächen (ingesamt ca. 2,5 ha) des vorhandenen Bade- und Freizeitbetriebes „Beachclub Nethen“. Der Bodenabbau wurde in diesem südlichen Teilbereich des Gewässers bereits vollständig abgeschlossen, so dass von einer sinnvollen Nutzung des Rohstoffvorkommens auszugehen ist. Ein Abbau dieser kleinteiligen Flächen ist angesichts der bereits bestehenden Nachnutzung und der Lage der Geltungsbereiche B und C entlang der Straßenzüge nicht vorgesehen und auch nicht wirtschaftlich. Da es sich zudem nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt, stimmen die Inhalte der 40. Flächennutzungsplanänderungen mit den Inhalten der übergeordneten Planungen überein.

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg		
	Gegen die 40. Änderung des F-Planes bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken, da aus dem Plangebiet nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt sind. Da die Mehrzahl derartiger Fundstellen obertägig nicht sichtbar ist, können sie allerdings nie grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es muss deshalb auch im Plangebiet mit ihnen gerechnet werden. Bei ihnen handelt es sich um Kulturdenkmale, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Unter Punkt 4.4 der Begründung wird bereits auf die Meldepflicht bei Bodenfunden hingewiesen. Hier ist unsere Adresse und Telefonnummer (zusätzlich zur unteren Denkmalschutzbehörde) zu ergänzen. In den künftigen Bebauungsplan sollte der gleiche Text als nachrichtliche Übernahme ebenfalls aufgenommen und unbedingt beachtet werden.		Dem Hinweis wird gefolgt, die Begründung wird unter Kap. 4.4 entsprechend um Adresse und Telefonnummer der unteren Denkmalschutzbehörde ergänzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt ein nachrichtlicher Hinweis auf die Meldepflicht bei Bodenfunden.
	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake		
	Im Bereich des oben genannten Flächennutzungsplanes befinden sich Versorgungs- und Hausanschlussleitungen. Bei der obengenannten Maßnahme ist auf unsere Versorgungsanlagen Rücksicht zu nehmen. Versorgungsleitungen dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in den Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Die Vorschriften des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 Punkt 5 sind zu beachten. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die vorhandenen Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen die oben genannte Änderung keine Bedenken. Evtl. Sicherungs- bzw.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches B verläuft parallel zur Straße „Bekhauser Esch“ eine Versorgungsleitung 500 GG des OOWV. Diese wird nachrichtlich in die Flächennutzungsplanänderung übernommen. Die Unterhaltung ist innerhalb der dort dargestellten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkfläche sichergestelt. Eine Darstellung der Hausanschlussleitungen ist in der vorbereitenden Bauleitplanung nicht notwendig. Die weiteren Hinweise zum Schutz vorhandener Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488/845211, in der Örtlichkeit an.		
	Zentrale Polizeidirektion **Dezernat 23 – Kampfmittelbeseitigung** **Marienstraße 34** **30171 Hannover**		
	Die alliierten Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungs- bzw. Grundstücksbereiches (siehe Vermerk Kartenunterlage). Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel keine Bedenken. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen bzw. im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Gemeinde Rastede

Anlage 2 zu Vorlage 2007/260

40. Flächennutzungsplanänderung
Bereich "Beachclub Nethen"

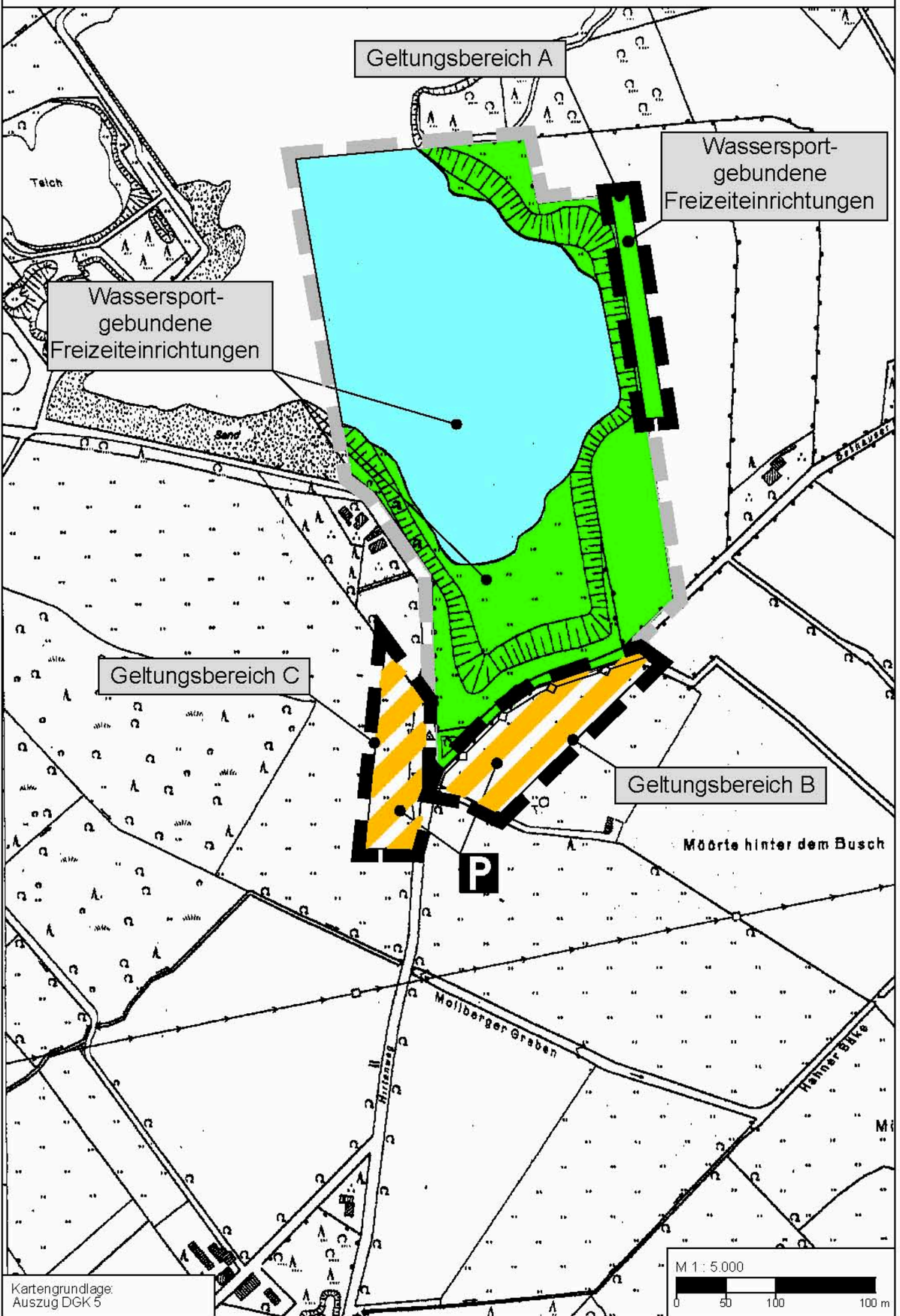

Kartengrundlage:
Auszug DGK 5

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 (1) Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede diese 40. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensmerkmale

Kartengrundlage:
Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
Herausgegeben vom Katasteramt Westerstede, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Westerstede, den .....

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 40. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Ammerland
Der Landrat
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... . (Az.: s. o.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum .....gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 40. Flächennutzunsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis zum ..... gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den .....

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

Hauptversorgungsleitung, hier: Versorgungsleitung 500 GG des OOWV

3. Grünflächen

Grünfläche, Zweckbestimmung gemäß Planzeichnung

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen der 31. Flächennutzungsplanänderung
(Rechtswirksamkeit seit 2005)

1. Grünflächen

Grünfläche, Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

2. Wasserflächen und die Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche, Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

40. Flächennutzungsplanänderung
Bereich "Beachclub Nethen"

Entwurf 10. November 2007

Diekmann & Mosebach
Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/269

freigegeben am 28.11.2007

GB 3 **Datum: 23.11.2007**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Änderung der Nutzung des Sandweges parallel zur Straße Am Denkmal, Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Bereits 1975 wurde diese Wegefläche den Anliegern des Sandkuhlenweges zum Ankauf angeboten. Wegen des Einspruchs der Anlieger Am Denkmal wurde der Verkauf nicht vollzogen.

1977 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, auf den Verkauf zu verzichten, bis eine geordnete Erschließung der Straße Am Denkmal durchgeführt wurde.

Eigentümer der Wegeparzelle war bis 1984 die Wegegenossenschaft Nr. 52. Mit deren Auflösung wurde die Parzelle in das Eigentum der Gemeinde Rastede übertragen. Es handelt sich somit um einen Privatweg der Gemeinde Rastede. Dieser Weg ist nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und hat keine Bedeutung als Verkehrsweg.

Im Mai 2007 wurde auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung eine Viacountmessung durch den Landkreis Ammerland durchgeführt. Die Messung hatte folgendes Ergebnis:

Straße	V85-Geschwindigkeit	Anzahl Zweiräder	Anzahl Pkw	Anzahl Transporter	Anzahl Lkw und Lastzug	Anzahl Fahrzeuge gesamt ohne Zweiräder
Sandweg [1)]	17,63 km/h	13	26	1	0	27
Am Denkmal [2)]	21,58 km/h	4	14	0	0	14

1) Messung erfolgte über 24 Stunden
2) Messung erfolgte über 5 Stunden

Bedingt durch die Veröffentlichung des Antrages der SPD-Fraktion haben die Anlieger der Straße Am Denkmal den als Anlage 2 beigefügten Brief übersandt.

In diesem Schreiben bringen sie zum Ausdruck, dass eine Sperrung der Straße Am Denkmal nicht gewünscht ist. Vielmehr wird vorgeschlagen, die Straße Zum Ausblick für den Kfz-Verkehr zu sperren und eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen. Außerdem wird auf die Staubentwicklung der Sandwege hingewiesen. Dieses wird auch im SPD-Antrag gewürdigt, in dem eine Teerdecke für die Straße Am Denkmal als Alternative vorgeschlagen wird.

Bereits in 2005 wurden an der Straße Zum Ausblick Viacountmessungen über 24 Stunden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind nachstehend dargestellt:

Straße	**V85-Geschwindigkeit**	**Anzahl Zweiräder**	**Anzahl Pkw**	**Anzahl Transporter**	**Lkw und Lastzug**	**gesamt ohne Zweiräder**
Zum Ausblick i.R. Loy	27,1 km/h	8	54	2	2	58
Zum Ausblick i. R.Loyerberg	30,0 km/h	13	68	2	2	72

Aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen der Straße Zum Ausblick erscheint eine Sperrung nicht sinnvoll, da diese Verkehre dann ebenfalls über die Straße Am Denkmal abgeführt werden müssten.

Eine bituminöse Befestigung der Straße Am Denkmal ist so nicht möglich. Insbesondere ist ein ordnungsgemäßer Unterbau nicht vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion
Anlage 2 – Stellungnahme der Anlieger Am Denkmal
Anlage 3 – Lageplan

Anlage 1 zu Vorlage 200/269

Carmen Jürgens
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 04402/4602

carmen.juergens@ewetel.net

SPD-Fraktion
im Gemeinderat Rastede

Rastede, den 19.09.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

nachfolgenden Antrag übersende ich hiermit im Namen der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede zur Bearbeitung in den zuständigen Gremien.

Antrag

Die Gemeinde Rastede möge den namenlosen Sandweg, parallel zur Straße „Am Denkmal“ im Ortsteil Loy, als ausschließlichen Fuß- und Radweg ausweisen und die entsprechenden Maßnahmen dazu veranlassen.

Begründung:

Anwohner der Straße „Sandkuhlenweg“ in Loy haben mich vermehrt angesprochen und dargestellt, dass der namenlose Sandweg der sich von der Straße „Am Denkmal“ gabelt, immer wieder mit lauten Traktoren befahren wird, welche die ohnehin im schlechten Zustand befindliche Straße aufwühlen und zudem Pkws mit hoher Geschwindigkeit dort entlang rasen und ebenfalls Staub aufwirbeln. Besonders an wärmeren Tagen legt sich dieser trockene Sandstaub auf die Gartenmöbel, die Terrassen, Fenster- und Fensterbänke der Anwohner und die draußen hängende Wäsche nieder.
Dies verhindert somit häufig auch einen erträglichen Aufenthalt im eigenen Garten und schränkt so, aus meiner Sicht, auch die Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anlieger maßgeblich ein.
Daher beantragt die SPD-Fraktion, den oben genannten Sandweg durch zwei rot-weiße Pfeiler für Pkw zu sperren und den Weg nur noch als Fuß- und Radweg freizugeben und mit entsprechenden Schildern auszuweisen. Durch die Straße „Am Denkmal“ ist dieser Weg ohnehin entbehrlich und das Problem könnte damit mit wenig Aufwand und ohne Nachteile gelöst werden.
Eine Alternative dazu wäre, diesen Weg und die Straße „Am Denkmal“ mit einer Teerdecke zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Jürgens
-Ratsmitglied-

Anlage 2 zu Vorlage 2007/269

Anwohner des Weges Am Denkmal in Loy
Vertreten durch
Uwe zum Buttel Am Denkmal 4a 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE
Eing. 12. Nov. 2007
HVB | FB | STS | GB
12/11

Loy, den 08.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den Bericht in der Rasteder Rundschau möchten die Anwohner des Sandweges „Am Denkmal" in Loy folgendes zum Ausdruck bringen:

In dem Bericht geht es um einen Antrag der SPD zur Sperrung des namenlosen Sandweges in Loy am Kriegsgräberdenkmal aufgrund der Staub- und Lärmbelästigung für die Anwohner des Sandkuhlenweges.

Mit Verwunderung haben wir den Bericht zur Kenntnis genommen und waren überrascht, dass die bestehenden Probleme der Anlieger des Sandkuhlenweges behoben werden sollen, indem die genannten Belästigungen für die Anwohner Am Denkmal noch weiter erhöht werden. Die aufgeführten Argumente wie Staub- und Lärmbelästigung gelten analog für die Anwohner des Sandweges Am Denkmal. Die Verkehrsbelastung würde durch Stilllegung des namenlosen Sandweges für die Anwohner noch wesentlich verstärkt werden.

Von daher sind wir der Meinung, dass man zu einer einheitlichen Lösung zur Zufriedenheit aller kommen sollte.

Wir sehen eine Lösungsmöglichkeit die Belästigungen zu minimieren, indem die Strasse Zum Ausblick für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt wird.
Eine weitere Maßnahme wäre die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h. Weiter wäre eine Gewichtsbegrenzung, wie sie schon vor einigen Jahren bestanden hat, für die betroffenen Wege sinnvoll.
Dies würde sicherlich eine Erleichterung sowohl für die Anlieger des Sandkuhlenweges wie auch für die Anwohner des Weges Am Denkmal führen.

Des weiteren würden solche Maßnahmen die Anlagen des Kriegsgräberdenkmals durch die geringeren Belästigungen geschont werden.

Wir gehen von einer Problemlösung aus, die allen Anwohnern rund um das Kriegsgräberdenkmal in Loy entgegenkommt und hoffen auf entsprechende Rückmeldungen Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner des Weges Am Denkmal in Loy

Name	Adresse	Unterschrift
Elke zum Buttel	Am Denkmal 4a	E. zum Buttel
Gerda Rolfs	Am Denkmal 12	G. Rolfs
Heino Hase	Am Denkmal 6a	H. Hase
Ralf Felder	Am Denkmal 6a	R. Felder
Natascha Felder	Am Denkmal 6a	N. Felder
Nora Felder	Am Denkmal 6	J. Felder
Reinhold Felder	Am Denkmal 6	R. Felder
Insel Flottow	Am Denkmal 10	I. Flottow
Melanie Flottow	Am Denkmal 8	M. Flottow
Peter Behrens	Am Denkmal 4	
Petra Behrens	Am Denkmal 4	P. Behrens
Simone Behrens	Lozerbergstr 57	S. Behrens
Fritz Behrens	Lozerbergstr 57	F. Behrens
Lotte Haase	Am Denkmal 4	Lotte Haase
Uwe zum Buttel	Am Denkmal 4a	U. zum Buttel

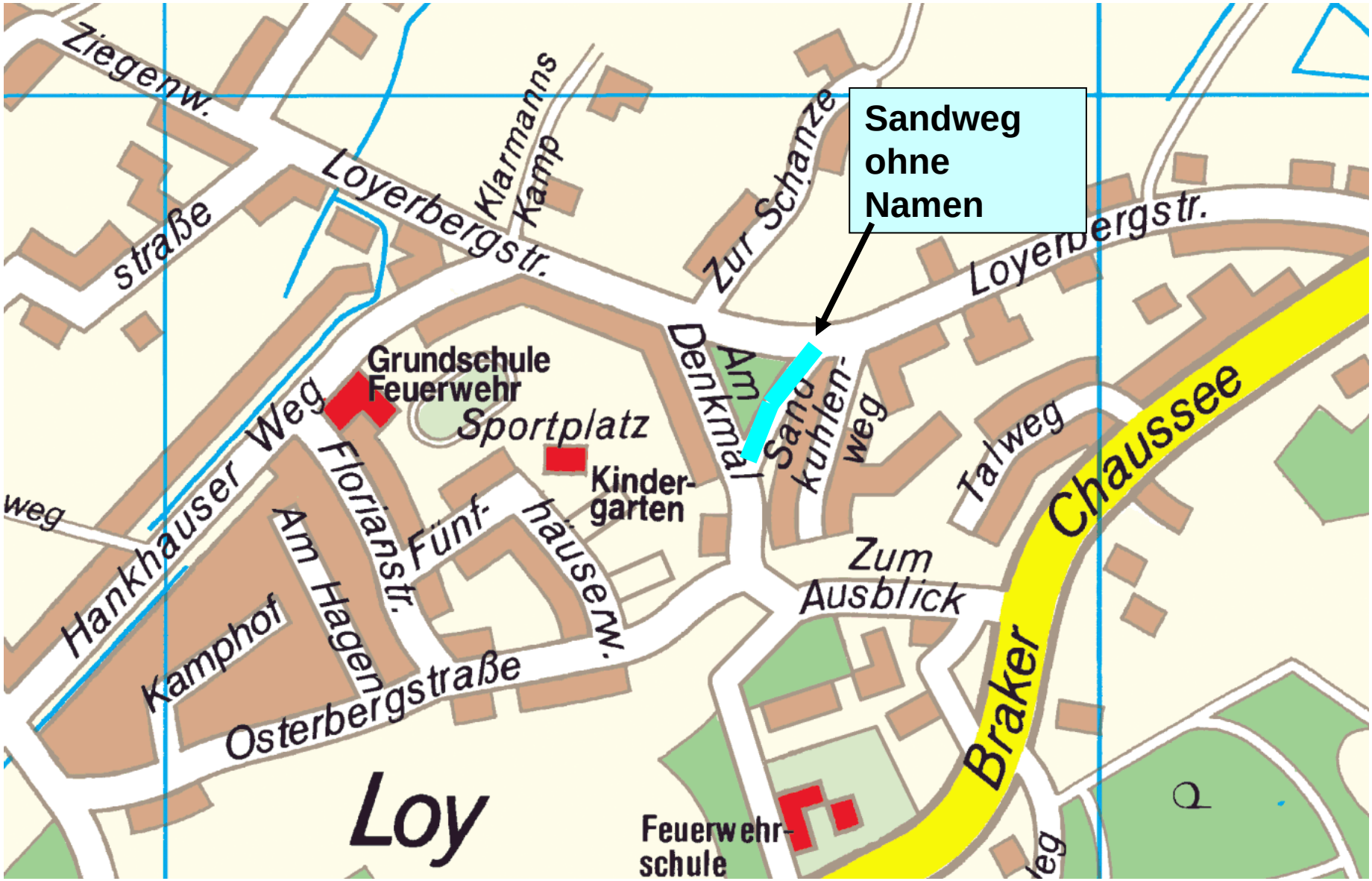
Sandweg ohne Namen
Ziegenw.
straße
Loyerbergstr.
Klarmanns Kamp
Zur Schanze
Loyerbergstr.
Grundschule
Feuerwehr
Sportplatz
Kinder-garten
Am Denkmal
Sand-kuhlen-weg
Talweg
Chaussee
Braker
Hankhauser Weg
weg
Floriansstr.
Fünf-hauserw.
Am Hagen
Kamphof
Osterbergstraße
Zum Ausblick
Loy
Feuerwehr-schule

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/284

freigegeben am 27.12.2007

GB 3 **Datum: 27.12.2007**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Aufstellsysteme für Veranstaltungstafeln

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.01.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellsysteme für Veranstaltungstafeln sind mindestens an folgenden Standorten zu installieren:

- Raiffeisenstraße gegenüber Hostemoster Straße/Pantinenweg
- Wilhelmshavener Straße/Lehmder Straße
- Oldenburger Straße Höhe Pumpwerk Auf der Raade
- Oldenburger Straße gegenüber Lindenstraße
- Oldenburger Straße/Schulstraße
- B 211 Höhe Haltestelle Landesfeuerwehrschule

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.11.2005 (Vorlage 2005/227) wurde das Plakatieren im Gemeindegebiet Rastedes auf die hierfür vorgesehenen Tafeln an den Ortseingängen beschränkt. Dieses Verfahren hat sich auf das Ortsbild Rastedes positiv ausgewirkt und schon zu vergleichbaren Denkanstößen in den Nachbargemeinden geführt.

Trotz der Nutzungsmöglichkeit der Veranstaltungstafeln und anderer Medien gibt es insbesondere für Veranstaltungen lokaler Bedeutung keine ausreichenden Möglichkeiten Hinweise zu platzieren. Insbesondere außerhalb des Hauptortes Rastede fehlen diese Hinweistafeln und haben in der Vergangenheit zu einer ungeordneten Werbung, zum Teil auf Privatgrundstücken, geführt.

Festzustellen ist, dass auf den bestehenden Veranstaltungstafeln Hinweise ohne zusätzliche Baugenehmigung, unbeschadet privatrechtlicher Genehmigungen, aufgebracht werden können. Bei auf Privatgrund installierten Werbetafeln besteht grundsätzlich eine Genehmigungspflicht, wobei die baurechtlichen Auflagen und Bedingungen sich aus dem Planungsrecht ableiten und auch zur Ablehnung führen können.

Aus den vorgenannten Gründen, die auch im Antrag der SPD-Fraktion dargestellt sind, soll durch die Residenzort Rastede GmbH ein Aufstellsystem installiert werden. In der Anlage sind die vorgesehenen 7 Standorte dargestellt. Die hierfür notwendige Genehmigungsfähigkeit wurde noch nicht geprüft, da die Standortbedingungen der einzelnen Systeme sehr unterschiedlich sind. Von der Aufstellung an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt bis hin zur Aufstellung an der freien Strecke sind alle Standorte individuell zu prüfen. Dieses Verfahren würde erst nach einem möglichen Aufstellungsbeschluss begonnen werden.

Trotz der Aufstellsysteme an den 7 vorgesehenen Standorten in den Orten Hahn-Lehmden, Rastede, Loy und Wahnbek wird nicht auf jede Veranstaltung hingewiesen werden können. Eine höhere Nutzbarkeit der Aufstellsysteme ist durch die Bestückung mit bis zu 2 Veranstaltungen auf der Vorder- und Rückseite gegeben.

Die Aufstellsysteme sollen entsprechend der Anlage gestaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen betragen insgesamt rd. 28.000,- €. Haushaltsmittel bei der Gemeinde bzw. im Wirtschaftsplan der Residenzort GmbH sind für 2008 nicht vorhanden und müssen ggfls. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltungskosten für die Bestückung der Tafeln schlägt mit durchschnittlich 500,- € p.A. zu Buche.

Anlagen:

1. SPD-Antrag
2. Darstellung der Aufstellsysteme sowie Plan mit Aufstellstandorten

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede

26180 Rastede, 04.09.2007
Monika Sager-Gertje
Spechtstr. 1a
☎ 04402 / 70032
E-Mail: monika.sager-gertje@ewetel.net

Monika Sager-Gertje, Spechstr. 1a, 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Herrn Bürgermeister Dieter Decker
Sophienstr. 27

26180 Rastede

Werbetafeln für örtliche Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Decker,

bisher war es übliche Praxis, dass örtliche Vereine mittels selbst aufgestellter, ortsgebundener Werbetafeln auf ihre Veranstaltungen hinweisen bzw. für sie werben konnten. So z.B. werben die Schützenvereine jeweils an den Ortsein- und ausgängen für ihre Schützenfeste, das DRK für den Tag der offenen Tür, die Feuerwehren für Jubiläen usw..

Nunmehr soll diese Art der Werbung für örtliche Veranstaltungen unzulässig sein, da einschlägige Bauvorschriften dem entgegenstehen.

Eine Rücksprache unsererseits mit der Baugenehmigungsbehörde ergab, dass diese Aussage zunächst so pauschal nicht haltbar ist. Es ist danach individuell zu klären, ob eine Werbetafel an dem geplanten Aufstellstandort nach § 49 NBauO zulässig ist. Dieses ist abhängig davon, wie der jeweilige Bereich ausgewiesen ist (Bplan, 34-Gebiet, Außenbereich usw.). Erst wenn hiernach die Zulässigkeit gegeben ist, stellt sich die Frage, ob die Werbetafel der Baugenehmigungspflicht nach § 69 NBauO unterliegt oder unter die Ziffern 10.1 oder 10.3 des Anhanges zu § 69 NBauO fällt und damit genehmigungsfrei ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass es für die örtlichen Vereine teilweise von existenzieller Wichtigkeit ist, für ihre Veranstaltungen zeitlich begrenzt angemessen zu werben, beantragen wir, möglichst umgehend mit den betreffenden Vereinen und in Absprache mit dem Landkreis Ammerland als Baugenehmigungsbehörde eine praktikable Lösung zu finden.

Darüber hinaus beantragen wir - nach Beratung in den zuständigen Gremien -, den örtlichen Vereinen an den jeweiligen Ortsein- und ausgängen sowie an markanten Stellen innerhalb der Gemeinde Werbetafeln, analog zu denen der Rasteder Veranstaltungen (Landesturnier, Musiktage, Geflügelzüchter etc.), zur Verfügung zu stellen. Sofern die Tafeln nicht für örtliche Veranstaltungen genutzt werden, könnten diese dann zusätzlich als Werbefläche für Rasteder Großveranstaltungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Standorte für die Veranstaltungstafeln

Anlage 2 zu Vorlage 2007/284

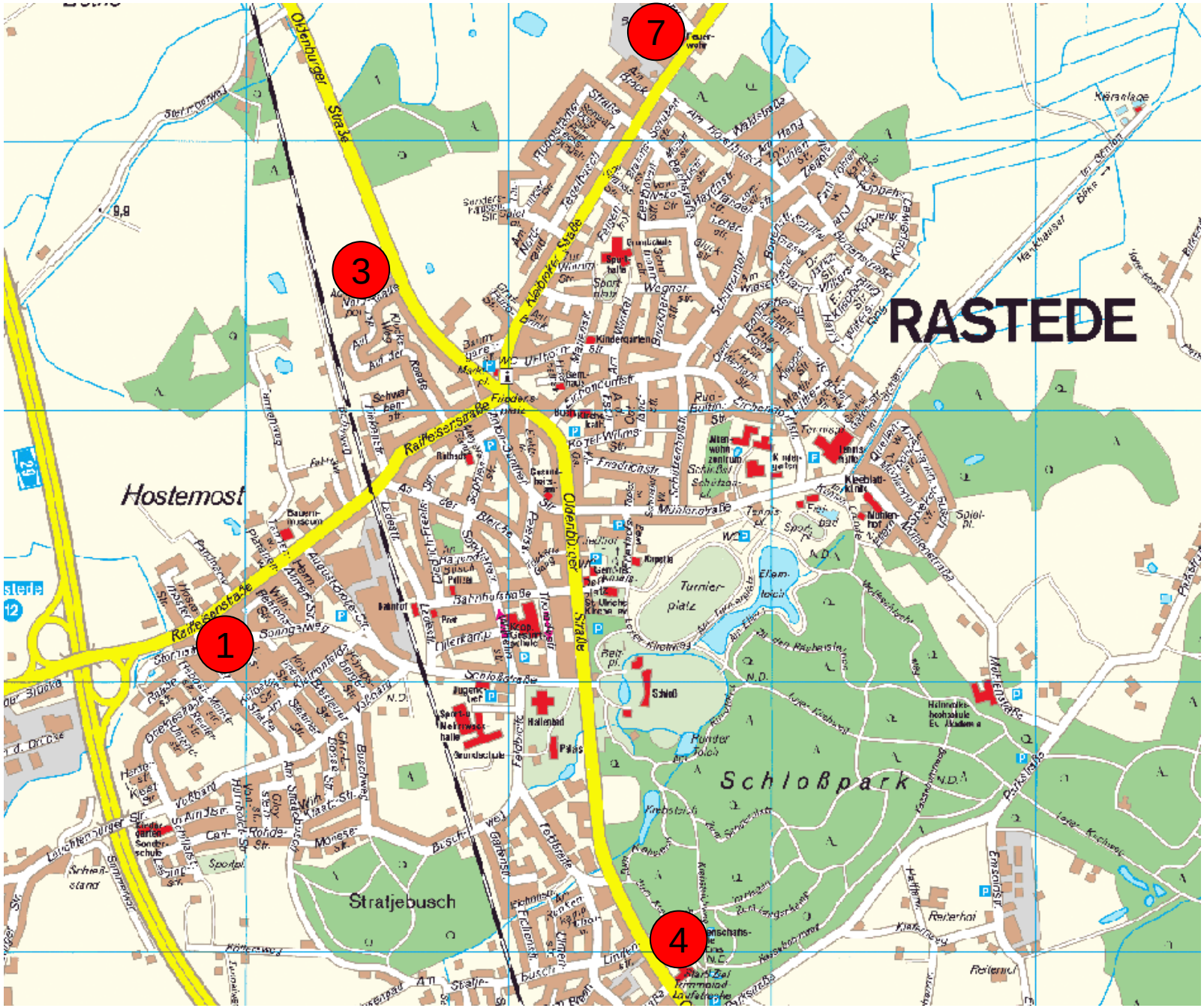
RASTEDE
Hostemost
Stratjebusch
Schloßpark
Oldenburger Straße
Raffeisenstraße
Turnierplatz
Schloß
Pfarr
Hallenbad
Kindergarten
Rathaus
Bahnhofstraße
Friedhof
Kläranlage
1
3
4
7

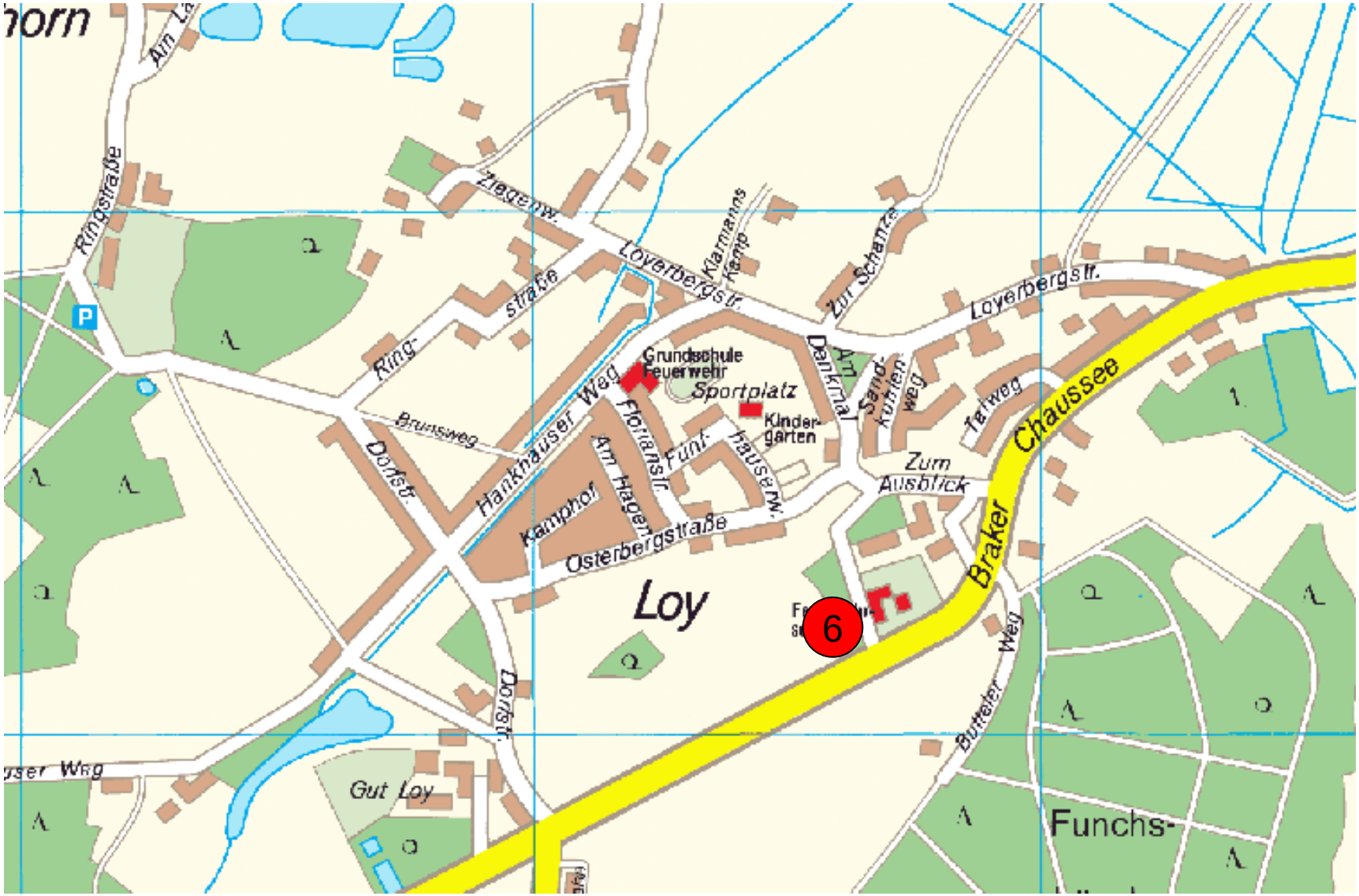
horn
Ringstraße
Ziegenw.
Loyerbergstr.
Klamanns Kamp
Zur Schanze
Loyerbergstr.
Ring-
straße
Grundschule
Feuerwehr
Sportplatz
Kinder-
garten
Am Denkmal
Sand-
kuhlen
weg
Talweg
Braker Chaussee
Brunsweg
Dorfstr.
Hankhauser Weg
Kamphof
Am Hagen
Florianstr.
Funk-
hauserw.
Zum Ausblick
Osterbergstraße
Loy
6
Dorfstr.
Butteler Weg
Gut Loy
Funchs-

Wahnbek
Ipwege
5
Schulstraße
Oldenburger Straße
Kreuz Oldenburg-Nord
13
293
29
Brombeerweg
Grüner Brink
Hohe Brink
Feuerwehr
Kinderg.
Friedhof
Kirche evang.
Sporthalle
Sportpl.
Grundschule
Sportplatz
Tennisplätze
Skateranlage
Budjadingerstr.
Schulstr.
Feldstr.
Feldstraße
Hainbuchenstr.
Hollunderweg
Fichtenstr.
Hinter d. Linden
Am Hogen Esch
Sandbergstr.
Allerstr.
Hesterstr.
Elbestraße
Weserstraße
Saalestraße
Weichselstraße
Emsstraße
Wapestr.
Havelstraße
Oderstraße
Marienstr.
Donaustr.
Willehadstr.
Hans-Hoffmanke-Ring
G.-Schmidt-Str.
H.-Hoffmanke-Ring
Hohweg
Fischteichstraße
Am Nordkreuz
nach Bremen u. Osnabrück
nach Oldenburg
Am Brink

Grundversion, 2-seitig,
Stahlkonstruktion verz., Pfosten RAL beschichtet

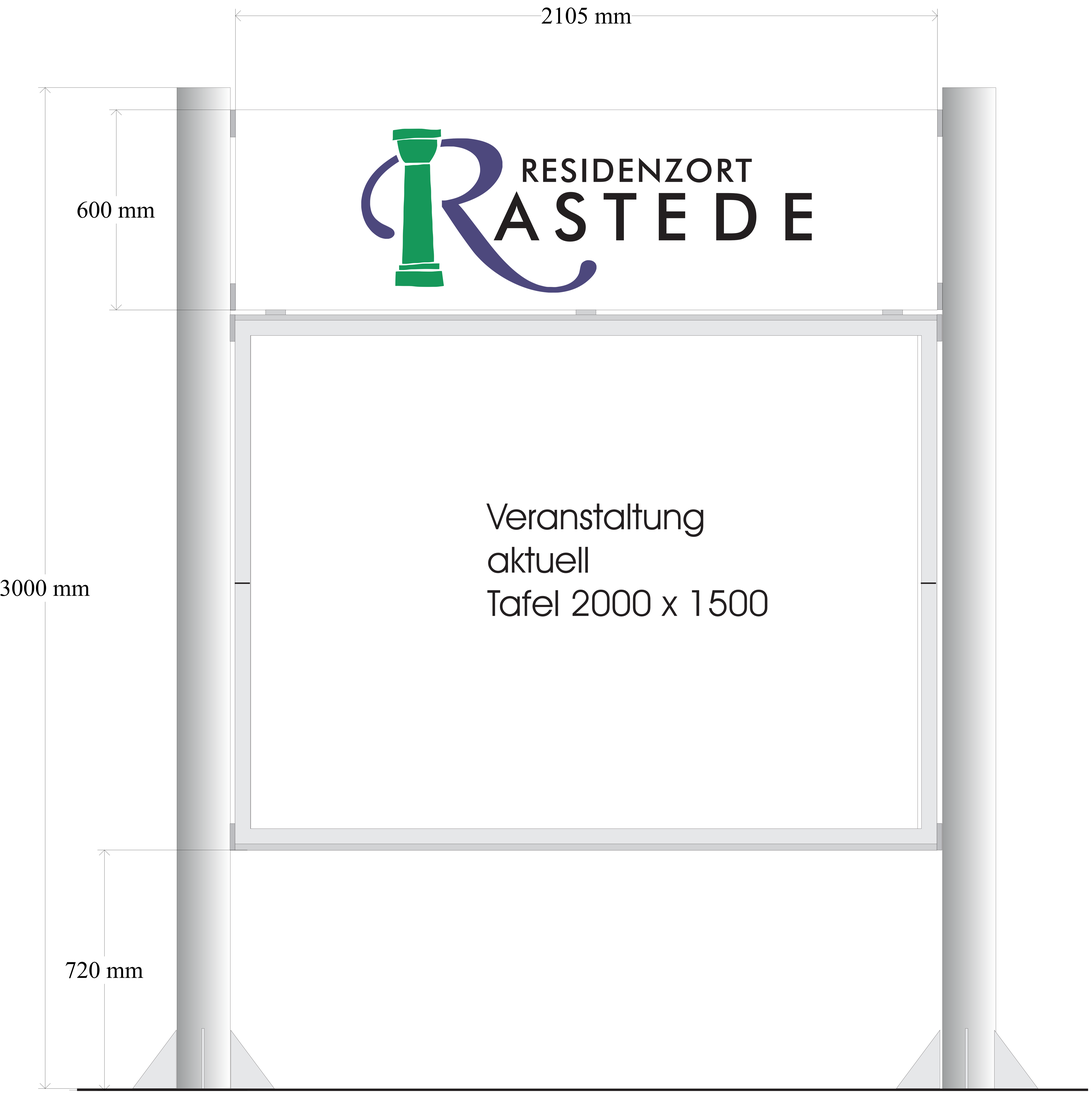

Front

Front geöffnet

Doppelversion, 2-seitig,
Stahlkonstruktion verz., Pfosten RAL beschichtet